

JAHRESFINANZBERICHT 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	5
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	6
Sonstige wesentliche Informationen	10
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	14
Zweigniederlassungen	14
Forschung und Entwicklung	14
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	14
Beteiligungen	14
Risikoberichterstattung	15
Internes Kontrollsystem	25
Compliance und Geldwäsche	27
Prognosebericht	28
Einzelabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2019	29
Bilanz der KA Finanz AG (nach BWG)	29
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG (nach BWG)	31
Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2019	32
Bestätigungsvermerk	57
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung	63
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	65

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ersten Monate des Geschäftsjahrs 2019 waren vor allem von der erfolgreichen Transformation der extern erbrachten operativen Services auf neue Dienstleister und den damit verbundenen Maßnahmen geprägt. Alle Services der KA Finanz AG (KF), die bis 31. März 2019 an die Kommunalkredit Austria AG ausgelagert waren, wurden mit 1. April 2019 an ein Konsortium um die Ithuba Capital AG (Ithuba) als Generalunternehmerin migriert.

Der wirtschaftliche Fokus lag auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf der Reduktion der Risiken außerhalb der DACH-Region (Österreich, Deutschland, Schweiz), speziell beim Abbau der Konzentrationsrisiken in Italien und den USA. Der Österreichanteil ist in den letzten zehn Jahren von 10,7 % am Gesamtexposure (2009) auf 51 % (31.12.2019) gestiegen. Der Anteil der DACH-Region betrug zum Ultimo 2019 rund 67 %.

Der Abbau des Portfolios wurde weiter vorangetrieben. Seit der Umwandlung der KF in eine Abbaugesellschaft im September 2017 konnte das Portfolio insgesamt um EUR 4,4 Mrd. reduziert werden. Damit liegt die KF per 31.12.2019 bereits um EUR 1,4 Mrd. vor dem Plan.

Das risikorelevante Portfolio der KF betrug zum 31. Dezember 2019 EUR 4,7 Mrd. und hat sich im Laufe des letzten Jahres durch aktive Abbaumaßnahmen und Tilgungen um EUR 1,4 Mrd. reduziert. Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierungsmaßnahmen EUR 30,1 Mrd. an Risikopositionen abgebaut. Die Non Performing Loan (NPL)-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %.

Die KF ist auch wie bisher darauf konzentriert, sich bietende Marktchancen und Wertaufholungspotenziale zu nutzen, um den Abbau weiter zu forcieren. Stille Lasten im Portfolio, die ursächlich aus der Ausweitung der Credit-Spreads seit der Finanzkrise resultieren und insbesondere die Bewertung der Hedge-Derivate beeinflussen, wurden weiter substanziell reduziert und lagen zum 31. Dezember 2019 bei rund EUR 357,5 Mio.

Die, nicht zuletzt durch den vorzeitigen Portfolioabbau, zur Verfügung stehende Liquidität wurde für die Rückzahlung der bestehenden Refinanzierung durch die ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) in Höhe von rund EUR 650 Mio. (Nominale) verwendet. Zudem wird damit eine entsprechende Reserve zur Tilgung einer im Sommer 2020 auslaufenden, durch die Republik garantierte Anleihe der KF in Höhe von EUR 1,0 Mrd. aufgebaut.

Die Bilanzsumme der KF wurde im Geschäftsjahr 2019 um weitere 9,1 % auf nunmehr EUR 6,6 Mrd. reduziert.

Die KF weist für 2019 ein ausgeglichenes UGB/BWG-Jahresergebnis nach Steuern aus. Ein vor allem aus dem Portfolioabbau resultierender Verlust wurde durch eine Reduzierung der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG in Höhe von EUR 77,8 Mio. abgedeckt.

Im Namen des Vorstands danke ich den Aktionärsvertretern und dem Aufsichtsrat für ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Abbauziele. Bei allen Mitarbeitern bedanke ich mich für ihren Einsatz, den sie bei der Transformation auf die neuen Dienstleister erbracht haben, sowie für die laufende exzellente Arbeit, die den Abbau des Portfolios der KF ermöglicht. Ziel für das Geschäftsjahr 2020 ist es, den Abbau weiterhin effizient und erfolgreich fortzusetzen und die Komplexität im Portfolio weiter zu reduzieren.



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das globale Wirtschaftswachstum verlangsamte sich 2019 deutlich und lag laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) bei geschätzt 2,9 %.¹

In der Euro-Zone lag das Wachstum 2019 auf Basis der vorläufigen Zahlen bei lediglich 1,1 % auf Jahresbasis, nach 1,9 % im Jahr 2018. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere das schwache Wachstum in Deutschland (0,4 %) und Italien (0,1 %).² In Italien belasteten insbesondere im ersten Halbjahr 2019 der Konflikt mit der EU-Kommission bezüglich des Haushaltsdefizits den Markt für Staatsanleihen, darüber hinaus entwickelte sich die Industrieproduktion schwach.³ Das deutsche Wachstum wurde im Jahresverlauf 2019 zunehmend durch die internationalen Handelskonflikte und Unsicherheiten durch den Brexit eingetrübt, mit entsprechendem Druck auf die Exportindustrie, insbesondere die Automobilhersteller und ihre Zulieferer.

Die Inflation im Euro-Raum verlangsamte sich im Jahresverlauf 2019, was nicht nur an den sinkenden Energiepreisen lag, sondern auch daran, dass die Unternehmen die höheren Lohnkosten vorwiegend aus ihren Margen bestritten und nicht an die Kunden weitergegeben haben. Der Inflationsdruck dürfte in den nächsten beiden Jahren gering bleiben. Die Teuerung im Euro-Raum (harmonisierter Verbraucherpreisindex) wird für 2020 auf 1,2 % veranschlagt, für 2021 wird ein Seitwärtstrend (1,3 %) erwartet.⁴ Die Beschäftigung verzeichnet ein Rekordhoch und die Arbeitslosigkeit ist in der EU so niedrig wie seit der Jahrtausendwende nicht mehr. Die Arbeitslosenquote im Euro-Raum wird voraussichtlich weiter von 7,6 % 2019 auf 7,4 % im Jahr 2020 und 7,3 % im Jahr 2021 sinken. In der EU insgesamt wird die Arbeitslosenquote nach dem vorläufigen Stand von 6,3 % im Jahr 2019 weiter leicht zurückgehen und sollte sich 2020 und 2021 bei 6,2 % einpendeln.⁵

Wesentlicher Einfluss kommt weiterhin der Notenbank-Politik zu. Der Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) in einem monatlichen Umfang von EUR 20 Mrd. wurde seitens der EZB ab dem 1. November 2019 wieder aufgenommen.⁶ Zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts bereiteten die globalen Notenbanken Maßnahmen zur Stützung der Märkte vor, um die Auswirkungen der Corona-Epidemien abzufedern. So senkte die US-amerikanische Notenbank am 3. März 2020 die Leitzinsen um einen halben Prozentpunkt. Von hohen Marktvolatilitäten, einer deutlichen globalen Wachstumsabschwächung im Jahr 2020 und einer weiterhin expansiven Geldpolitik ist auszugehen.

¹ Vorläufige Zahlen, IMF World Economic Outlook Update, 20. Januar 2020

² Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)

³ WKO – AußenwirtschaftsCenter in Italien, Dezember 2019

⁴ EU-Kommission, Herbstprognose, November 2019

⁵ EU-Kommission, Herbstprognose, November 2019

⁶ EZB, Oktober 2019

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Unternehmenszweck

Die KA Finanz AG (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit⁷ als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 6. September 2017 wird die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) betrieben und weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Portfolioabbaumaßnahmen und Risikostruktur⁸

Im Jahr 2019 reduzierte sich das Gesamtexposure um EUR 1,4 Mrd., davon EUR 1,0 Mrd. durch aktive Abbaumaßnahmen, EUR 0,4 Mrd. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen. Währungseffekte und Derivatepositionen entwickelten sich gegenläufig. Der aktive Abbau war dominiert von Wertpapierverkäufen.

Im Wertpapierportfolio lag der Fokus auf der Reduktion (Nominale EUR 593,1 Mio.) der US-Bestände. Besonders hervorzuheben ist diesbezüglich der Komplettabbau des Student Loan ABS Portfolios (EUR 357,7 Mio.), weiters wurde in den Assetklassen Subsovereigns (EUR 130,3 Mio.) und Military Housing (EUR 105,1 Mio.) ein substantielles Volumen verkauft. Dies reduzierte darüber hinaus entsprechend den Bedarf an USD-Refinanzierungen. Aus den restlichen Wertpapierverkäufen (EUR 115,2 Mio.) sind die Abbaumaßnahmen von Positionen, die aus den Ländern Italien (EUR 34,5 Mio.), Portugal (EUR 25,0 Mio.) und Spanien (EUR 10,0 Mio.) stammen, sowie der Abbau einer kanadischen Inflations-gelinkten Anleihe (EUR 16,9 Mio.) bemerkenswert.

Im Darlehensportfolio konnte eine Cross-Border-Lease Transaktion (EUR 182,3 Mio.) vorzeitig aufgelöst werden. Ansonsten ist noch der Abbau des Restvolumens (EUR 80,2 Mio.) des Großbritannien-Exposure hervorzuheben.

Im Haftungsportfolio konnten zwei Haftungen (EUR 6,2 Mio.) mit zugrundeliegenden Risiken in Portugal und Großbritannien aufgelöst werden. Damit ist nunmehr das gesamte Länderrisiko aus Portugal abgebaut, in Großbritannien besteht weiterhin ein Derivate-Exposure.

⁷ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

⁸ Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aktivseitigen Tilgungen aus Wertpapieren und Darlehen (EUR 366,2 Mio.) stammen zu mehr als 90 % aus tourlichen Tilgungen von in Österreich (53 %), Deutschland (12,7 %), USA (10,1 %), Italien (7,2 %) und der Schweiz (7,2 %) ansässigen Schuldern und enthalten auch EUR 5,9 Mio. an außerplanmäßigen Rückführungen.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Abbau der Risikopositionen sowie die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008. Die Darstellung gliedert sich nach Verkauf und Tilgung sowie Produktkategorien.

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.*	Summe 2008-2017	2018	01.01.2019 - 31.12.2019	Summe 2008-2019
Wertpapiere – Verkauf	7.087,8	781,5	708,3	8.577,6
Darlehen – Verkauf	976,6	478,4	266,6	1.721,6
CDS – Verkauf	10.799,4	0,0	6,2	10.805,6
Summe Verkauf	18.863,8	1.259,9	981,0	21.104,7
Wertpapiere – Tilgung	3.607,1	105,2	117,4	3.829,7
Darlehen – Tilgung	3.261,7	305,2	248,8	3.815,8
CDS/Haftungen – Fälligkeiten	1.365,0	1,0	1,2	1.367,2
Summe Tilgung	8.233,9	411,4	367,4	9.012,7
Summe Verkauf/Tilgung	27.097,7	1.671,3	1.348,5	30.117,4

ab 2017 Nominalwerte, davor Buchwerte

Insgesamt hat die KA Finanz AG (KF) seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 EUR 30,1 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit EUR 21,1 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier- und CDS-Positionen entfiel.

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio.	28.11.2008 / 31.12.2009	31.12.2018	31.12.2019
Gesamtexposure	30.000 / 27.299	6.016,2	4.661,1
davon WP/Darlehen	15.200 / 13.630	5.451,7	4.261,5
davon CDS u. Haftungen	12.200 / 10.737	111,9	32,2
davon Sonstige (Geldmarkt/Derivate)	2.600 / 2.932	452,6	367,4
UGB Bilanzsumme	- / 17.657	7.222,0	6.565,3
Reduktion Gesamtexposure (Abbau, Tilgung, FX Effekte)		-1.856,9	-1.355,1

Das Gesamtexposure hat sich um EUR 1,4 Mrd. auf EUR 4,7 Mrd. per 31. Dezember 2019 reduziert und umfasst Darlehen im Ausmaß von EUR 2,8 Mrd. bzw. 59,0 % des Gesamtexposures (31.12.2018: EUR 3,2 Mrd. bzw. 53,4 %), welche damit die größte Produktgruppe im KF-Portfolio darstellen. Der Bestand an Wertpapieren beträgt EUR 1,5 Mrd. bzw. 32,4 % des Gesamtexposures (31.12.2018: EUR 2,2 Mrd. bzw. 37,2 %). Das CDS- und Haftungsexposure beträgt EUR 32,2 Mio. (31.12.2018: EUR 0,1 Mrd.), Sonstige (Geldmarkt, Derivate) belaufen sich auf EUR 0,4 Mrd. (31.12.2018: EUR 0,5 Mrd.).

Der Großteil der Schuldner der KF sind österreichische und ausländische Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), Public Sector Entites (PSEs) sowie kommunalnahe Unternehmen. Die KF verfügt über ein qualitativ hochwertiges Portfolio, welches in den oberen Ratingklassen konzentriert ist.

Die stillen Lasten, das heißt der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten bzw. Modellbewertungen zum Stichtag, betragen EUR 357,5 Mio. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Credit-Spreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass der Marktwert des Portfolios unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte unter den Buchwert gesunken ist. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar.

Weitere Details zur Portfolio- und Risikostruktur sind dem Risikobericht auf Seite 15 zu entnehmen.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.049,4 Mio. per 31. Dezember 2018 haben sich aufgrund Haftungsentgelten auf netto EUR 2.035,6 Mio. per 31. Dezember 2019 reduziert. Die von der KF seit Verstaatlichung bis zum De Banking im Jahr 2017 erhaltenen Kapitalmaßnahmen gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich (kumulativ), in EUR Mio.

Überblick Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich in EUR Mio.	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Kapitalisierungsvereinbarung vom 17.11.2009 mit Besserungsschein	1.140,1	1.140,1	1.140,1	1.140,1
Gesellschafterzuschüsse / Bundesbürgschaft	1.138,9	1.138,0	1.134,7	1.134,7
Kapitalerhöhung 2011	389,0	389,0	389,0	389,0
Summe brutto	2.668,0	2.667,1	2.663,8	2.663,8
Geleistete Haftungsentgelte KF 2008 – 12/2019	-747,6	-772,1	-785,9	-799,7
Rückflüsse des Bundes aus Haftungsentgelten 2008 – 12/2011	210,0	210,0	210,0	210,0
Haftungsentgelte der Kommunalkredit-Besserungsscheinstruktur 2009 – 7/2013	-38,5	-38,5	-38,5	-38,5
Summe netto	2.091,90	2.066,6	2.049,4	2.035,6

Aus der im Rahmen der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit im Jahr 2009 geleisteten Rekapitalisierung der KF über eine Besserungsscheinstruktur stehen der Republik Österreich zum Stichtag 31. Dezember 2019 zukünftige Jahresüberschüsse (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Liquidationserlöse (vorrangig vor Eigenkapitalinstrumenten) im Ausmaß von EUR 1.538,3 Mio. bis zur vollständigen Bedienung dieses Besserungsrechts zu.

Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Die KA Finanz AG (KF) hat seit der Übernahme durch die Republik Österreich bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt EUR 799,7 Mio. Brutto-Haftungsentgelte geleistet. Nach Abzug der von der Republik Österreich bis Ende 2011 geleisteten Restrukturierungsbeiträge in Höhe von EUR 210,0 Mio. ergeben sich Netto-Haftungsentgelte von EUR 589,7 Mio. Die 2019 von der KF geleisteten Haftungsentgelte von insgesamt EUR 13,8 Mio. fielen für die letzte bestehende Emissionsgarantie unter dem FinStaG an. Für das Jahr 2020 werden daraus Haftungsentgelte im Ausmaß von EUR 8,4 Mio. erwartet.

Tabelle: Geleistete Haftungsentgelte der KF 2008 bis 2019, in EUR Mio.

Haftungsentgelte KF in EUR Mio.	Summe 2008-2018	2019	Summe 2008-2019
Bürgschaften (inklusive ursprünglicher aktivseitiger Bürgschaft und Besserungsscheinbürgschaft)	355,4	0,0	355,4
Emissionsgarantien	295,2	13,8	309,0
Commercial Paper-Garantie	109,5	0,0	109,5
Provisionen für Clearingbank-Linie ¹⁾	15,1	0,0	15,1
ELA-Garantie	10,8	0,0	10,8
Summe KF	785,9	13,8	799,7
Restrukturierungsbeiträge des Bundes	210,0	0,0	210,0
Summe netto KF	575,9	13,8	589,7

¹⁾ ab 28.02.2011 nicht mehr beansprucht

Liquiditätsgarantien der Republik Österreich

Die Liquiditätsgarantien des Bundes unter dem FinStaG (Finanzmarktstabilitätsgesetz) sind per 31. Dezember 2019 unverändert bei EUR 1,0 Mrd. (31.12.2018: EUR 1,0 Mrd.) und referenzieren auf die EUR 1,0 Mrd. Anleihe mit Laufzeit bis August 2020 (Kupon von 0,375 %).

Die bestehende Garantie hat keinen Eigenkapitalcharakter und ist daher nicht zu den Kapitalmaßnahmen zu rechnen.

Rating

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über ein Rating der Agentur Standard & Poor's (S&P), welches unverändert bei AA+/A-1+ (langfristig/kurzfristig) liegt. Der Ausblick des Ratings ist stabil.

Für fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) hat S&P ein Rating von AA+ vergeben.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Dienstleisterwechsel / Service Agreement zwischen KA Finanz AG und Ithuba Capital AG

Am 31. März 2019 endete plangemäß die Erbringung der Dienstleistungen durch die Kommunalkredit Austria AG an die KA Finanz AG (KF). Die Servicetransformation auf den neuen Dienstleister Ithuba Capital AG (Ithuba) wurde per 1. April 2019 erfolgreich durchgeführt. Die KF bezieht somit seit 1. April 2019 den Großteil der erforderlichen operativen Leistungen über ein Service Agreement (SA) von einem Konsortium mit der Ithuba als Generalunternehmerin.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der KA Finanz AG (KF) nach UGB/BWG

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen, in EUR Mio.

Ausgewählte Bilanz-/ Ertragskennzahlen in EUR Mio.	2019	2018
Bilanzsumme	6.565,3	7.222,0
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	686,1	1.121,1
Forderungen an Kreditinstitute	1.012,7	1.082,9
Forderungen an Kunden	3.867,9	4.802,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	169,5	173,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.509,6	5.140,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.627,7	1.596,1
Eventualverbindlichkeiten (off-balance)	40,5	120,9
Zinsergebnis	12,3	16,7
Haftungsentgelte für Bürgschaften und Emissionsgarantien	-13,8	-13,9
Verwaltungsaufwand (ohne Bankenabwicklungsfonds)	-19,7	-19,9
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	0,0	-3,7
Betriebsergebnis	-20,0	-24,8
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	-30,2	-219,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-50,2	-243,8
Außerordentliches Ergebnis	49,9	216,1
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	-29,1

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KA Finanz AG (KF) reduzierte sich 2019 um 9,1 % auf EUR 6,6 Mrd. (31.12.2018: EUR 7,2 Mrd.). Der Rückgang ist auf aktive Portfolioabbaumaßnahmen und erfolgte, plangemäße und außerplanmäßige Tilgungen sowie die Veränderung der Collateralstände zurückzuführen.

Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellen mit EUR 3,9 Mrd. Forderungen an Kunden (31.12.2018: EUR 4,8 Mrd.), mit EUR 1,0 Mrd. Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2018: EUR 1,1 Mrd.) und mit EUR 0,7 Mrd. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen (31.12.2018: EUR 1,1 Mrd.) dar. Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 40,5 Mio. (31.12.2018: EUR 120,9 Mio.) enthalten wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Haftungen.

Refinanzierungsstruktur

Das Refinanzierungsvolumen der KF per 31. Dezember 2019 wurde einhergehend mit dem substanziellen Portfolioabbau auf EUR 6,3 Mrd. reduziert.

Der Anteil der Refinanzierungsmittel, die vor De-Banking am Kapitalmarkt aufgenommen wurden, blieb zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert bei EUR 1,8 Mrd. Die darin enthaltene staatsgarantierte Anleihe in Höhe von Nominale EUR 1,0 Mrd. stellt die größte Einzelposition des Fundings vor dem De-Banking dar und wird im August 2020 zur Rückzahlung fällig. Die Refinanzierung erfolgt nunmehr durch die ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Per 31. Dezember 2019 betragen die Refinanzierungen EUR 4,3 Mrd. und sind unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Die Refinanzierungsstruktur der KF stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Refinanzierungsstruktur zu Buchwerten, in EUR Mrd.

Refinanzierungsstruktur in EUR Mrd.	31.12.2019	31.12.2018
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,6	1,6
<i>davon staatsgarantiert</i>	1,0	1,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	0,2
<i>davon Geldmarktrefinanzierung</i>	0,1	0,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4,5	5,1

Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KF verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,8 Mio. auf EUR -20,0 Mio. (2018: EUR -24,8 Mio.). Die Verbesserung spiegelt insbesondere den gesunkenen Verwaltungsaufwand wider. Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt für das Geschäftsjahr 2019 EUR 0,00 (2018: EUR -29,1 Mio.) und enthält das Ergebnis aus dem Abbau und der Bewertung von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen von EUR -30,2 Mio., außerordentliche Aufwendungen von EUR 27,9 Mio. sowie außerordentliche Erträge von EUR 77,8 Mio. Das Eigenkapital der KF zum 31. Dezember 2019 beträgt daher wie im Vorjahr EUR 0,00.

Die wesentlichen Faktoren des Jahresergebnisses stellen sich wie folgt dar:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2019 ist mit EUR 12,3 Mio. positiv und liegt damit um EUR 4,4 Mio. unter dem Zinsergebnis des Vorjahres von EUR 16,7 Mio. Der Rückgang ist neben der abbaubedingten Reduzierung des Geschäftsvolumens insbesondere auf im Zusammenhang mit möglichen Ansprüchen aus historischen Zinsverrechnungen gebildete zusätzliche Vorsorgen in Höhe von EUR 3,7 Mio. zurückzuführen.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beträgt im Jahr 2019 EUR -15,2 Mio. (2018: EUR -17,9 Mio.) und resultiert in erster Linie aus Haftungsentgelten an die Republik Österreich für eine staatsgarantierte Anleihe im Nominale von EUR 1,0 Mrd.

Sonstiges betriebliches Ergebnis (Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis wird seit März 2019 das Bewertungsergebnis aus Derivaten, die nicht als Mikro-Hedge einzustufen sind, erfasst. Der Effekt aus Bewertungsänderungen betrug seit März 2019 netto EUR 1,0 Mio. Weiters sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. enthalten.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der KF verbesserte sich 2019 um EUR 3,9 Mio. bzw. 24 % auf EUR 19,7 Mio. (2018: EUR 23,6 Mio.). Die Verbesserung wurde vor allem durch den Wegfall der Aufwendungen für den Bankenabwicklungsfonds (2018: EUR 3,7 Mio.) in Folge der Beendigung der Bankkonzession, verursacht. Vom Verwaltungsaufwand entfallen EUR 3,9 Mio. (2018: EUR 3,0 Mio.) auf den Personalaufwand und EUR 15,9 Mio. (2018: EUR 20,6 Mio.) auf den Sachaufwand.

Der Anstieg des Personalaufwands beruht unter anderem auf der Erhöhung der Mitarbeiteranzahl, da aus regulatorischen Gründen die zuvor ausgelagerten Tätigkeiten Interne Revision und Compliance/AML nun von der KF selbst erbracht werden.

Der Sachaufwand enthält neben Vergütungen für die von der Kommunalkredit bis März 2019 und der Ithuba Capital AG (Ithuba) ab April 2019 auf Basis von Service Agreements (SA) bezogenen operativen Dienstleistungen in Höhe von EUR 9,4 Mio. (2018: EUR 8,3 Mio.) auch einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Dienstleisterwechsel von der Kommunalkredit zu Ithuba.

Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen ist wesentlich durch die Fortführung des Portfolioabbaus geprägt und beträgt EUR -30,2 Mio. (2018: EUR -219,0 Mio.). Kreditrisiken wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht schlagend (2018: EUR 3,1 Mio.). Die wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

- EUR 19,1 Mio. (2018: EUR -123,4 Mio.) Ergebnis aus Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen.
- EUR -49,9 Mio. (2018: EUR -103,0 Mio.) noch nicht realisierte Bewertungsverluste aus der Marktwertbewertung von Positionen, welche gemäß Abbauplan kurzfristig abgebaut werden sollen. Der tatsächliche Aufwand steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.
- EUR 0,7 Mio. (2018: EUR 1,5 Mio.) Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten inklusive Auflösung dazugehöriger Absicherungsswaps.

Außerordentliches Ergebnis

Aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG resultierten im Geschäftsjahr 2019 außerordentliche Erträge von EUR 77,8 Mio. (2018: EUR 216,1 Mio.).

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 27,9 Mio. sind im Wesentlichen auf Auswirkungen eines Gerichtsurteils zurückzuführen.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 waren – neben dem Vorstand – insgesamt 19 Mitarbeiter für die KF tätig, zehn Frauen und neun Männer. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Mitarbeiter um zwei Teilzeitkräfte erhöht, da aus regulatorischen Gründen die zuvor ausgelagerten Tätigkeiten Interne Revision und Compliance/AML nun von der KF selbst erbracht werden.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine Zweigniederlassungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gab in der KA Finanz AG (KF) keine nennenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

BETEILIGUNGEN

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über keine Beteiligungen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Organisation

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Vorstand der KA Finanz AG (KF), jene für das Risikomanagement beim Risikovorstand der KF. Der Bereich Risikomanagement ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Belangen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur adäquaten Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken.

Die gesamtheitliche Steuerung und Begrenzung der Risiken erfolgt im Rahmen der monatlichen Sitzungen des Risk Management Committees (RMC). Zusätzlich zum RMC wurden wöchentlich und im Bedarfsfall tagende Ausschüsse etabliert, insbesondere das Kreditkomitee (CC), in welchem die Exposureüberwachung und risikorelevante Portfoliomaßnahmenplanung konzentriert sind, sowie das Asset Liability Committee (ALCO) für das operative Liquiditäts- und Zinsmanagement.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Limit- und Risikoreports und Portfolioanalysen, unterstützt, die über das Service Agreement (SA) von der Ithuba Capital AG (Ithuba) (seit 1. April 2019, davor Kommunalkredit) bezogen werden.

Spezifische Risiken der KF

Folgende Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KA Finanz AG (KF) unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF, insbesondere vor dem Hintergrund der Abbaustrategie.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgt entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe gemäß Abbauplan sowie opportunistisch bei entsprechender Erholung der Marktpreise oder im Falle von befürchteten Bonitätsverschlechterungen, um Kreditrisiken bewusst abzubauen.

Ratingverfahren

Für den Großteil des Obligos (EUR 4,1 Mrd.) verfügt die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und aktualisiert werden. Für alle nicht extern gerateten Kunden (EUR 0,5 Mrd.; insgesamt 104 Partner, davon 59 in Österreich) wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt. Damit können alle Kreditexposures vollständig nach Ausfallswahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden.

Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den bilanzwirksamen Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Credit-Default-Swaps (CDS) entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen; für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; CDS und Derivate werden unter der Bilanz ausgewiesen.

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und weitere Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Beim Vorliegen von sonstigen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden (Bürgen-Substitution). Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2019 beträgt das risikorelevante Kreditexposure der KF EUR 4,7 Mrd. (31.12.2018: EUR 6,0 Mrd.), verteilt auf 200 Partner (31.12.2018: 269). Davon entfallen EUR 1,5 Mrd. (31.12.2018: EUR 2,2 Mrd.) auf Wertpapiere (Anleihen), EUR 2,8 Mrd. auf Darlehen (31.12.2018: EUR 3,2 Mrd.), EUR 32,2 Mio. auf CDS und Haftungen (31.12.2018: EUR 0,1 Mrd.) und EUR 0,4 Mrd. auf Derivate und Sonstiges (31.12.2018: EUR 0,5 Mrd.).

Im Jahr 2019 reduzierten sich die Risikopositionen um EUR 1,4 Mrd. bzw. 22,5 %. Erhöhungen erfolgten teilweise durch gegenläufige Währungseffekte.

Ratingverteilung

Die Aufstellung der Kreditexposures nach Rating zeigt, dass das Portfolio im Jahr 2019 weiterhin in den oberen Ratingklassen konzentriert ist. Per 31. Dezember 2019 sind 97,0 % des Exposures Investmentgrade (BBB- oder besser; 31.12.2018: 96,8 %) und 73,6 % AAA/AA geratet (31.12.2018: 64,0 %). Das gewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure liegt bei AA- (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch; 31.12.2018: A+).

Tabelle: Exposureverteilung nach Rating per 31.12.2019, in EUR 1.000

31.12.2019 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Darlehen	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2018	Anteil per 31.12.2018
AAA	412.131	8,8%	387.461	20.885	0	25	597.491	9,9%
AA	3.018.212	64,8%	2.129.329	726.426	27.747	84	3.251.703	54,0%
A	679.008	14,6%	201.698	316.656	4.482	56	1.217.603	20,2%
BBB	412.261	8,8%	31.464	310.069	0	27	759.473	12,6%
BB	31.319	0,7%	976	30.343	0	6	80.558	1,3%
B	108.220	2,3%	0	106.210	0	2	109.333	1,8%
CCC	0	0,0%	0	0	0	0	0	0,0%
D	0	0,0%	0	0	0	0	0	0,0%
Nicht geratet	0	0,0%	0	0	0	0	0	0,0%
Summe	4.661.151	100,0%	2.750.928	1.510.589	32.229	200	6.016.161	100,0%

Sektorverteilung

Nach Sektoren gegliedert entfallen 78,7 % auf die öffentliche Hand (31.12.2018: 70,4 %), 6,9 % auf Finanzinstitute (31.12.2018: 6,7 %) und 14,4 % auf Public Sector Entities (PSE), öffentlichkeitsnahe Unternehmen und Verbriefungen (31.12.2018: 22,9%).

Tabelle: Exposureverteilung nach Sektor per 31.12.2019, in EUR 1.000

31.12.2019 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Darlehen	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	Anzahl Partner	Gesamtexposure per 31.12.2018	Anteil per 31.12.2018
Öffentliche Hand	3.667.603	78,7%	2.570.418	1.067.725	0	114	4.232.610	70,4%
Finanzinstitute	323.522	6,9%	4.367	15.103	0	35	405.780	6,7%
Sonstige	670.026	14,4%	176.143	427.761	32.229	51	1.377.772	22,9%
Summe	4.661.151	100,0%	2.750.928	1.510.589	32.229	200	6.016.162	100,0%

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden monatlich dem Risk Management Committee (RMC) berichtet. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top-30-Kreditnehmern, Rating, Sektoren). Zusätzlich werden Risikokonzentrationen in einzelnen Teilportfolios durch Portfolioanalysen festgestellt und überwacht. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risiken unter aktuellen und möglichen künftigen Umfeldbedingungen.

Das Exposure der größten 20 Kunden bzw. Kundengruppen beträgt per 31. Dezember 2019 EUR 3,7 Mrd. oder 79,2 % des Gesamtexposures (31.12.2018: EUR 4,0 Mrd. oder 66,8 %). Länderkonzentrationen konnten durch aktive Abbaumaßnahmen erfolgreich reduziert werden (insbesondere USA, UK, Italien). Abgesehen von den Exposures gegenüber dem Land Oberösterreich (rd. EUR 1,0 Mrd., direktes und garantiertes Exposure) bestehen per 31. Dezember 2019 keine Einzelrisiken größer als EUR 400 Mio.

Länderrisiko

Kreditexposures von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird mindestens monatlich im RMC überwacht und quartalsmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures zum 31. Dezember 2019 auf den Euro-Raum (EU-19 inklusive Österreich 75,4 %; 31.12.2018: 66,6 %), davon 51,1 % auf Österreich (31.12.2018: 45,0%). Das Exposure in sonstigen Staaten umfasst 12,6 % (31.12.2018: 21,8 %), davon 9,3 % USA und Kanada.

Tabella: Exposureverteilung nach Region per 31.12.2019, in EUR 1.000

31.12.2019 in EUR 1.000	Gesamt- Exposure	Anteil	davon Darlehen	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	Gesamtexposure per 31.12.2018	Anteil per 31.12.2018
Österreich	2.380.456	51,1%	1.947.175	387.950	0	2.707.769	45,0%
EU-19 (Euraum ohne Österreich)	1.133.274	24,3%	654.101	387.672	4.482	1.300.178	21,6%
EU-Nicht Euraum	412.405	8,8%	5.808	178.168	0	520.698	8,7%
Nicht-EU-Europa	147.635	3,2%	143.844	0	0	175.630	2,9%
Sonstige (v.a. USA)	587.381	12,6%	0	556.799	27.747	1.311.887	21,8%
Summe	4.661.151	100,0%	2.750.928	1.510.589	32.229	6.016.162	100,0%

Die zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 3,6 Mrd. oder 77,7 % des Gesamtportfolios (31.12.2018: EUR 4,1 Mrd. bzw. 67,4 %) und gliedern sich wie folgt:

Tabella: Die zehn größten Risiken aus souveränem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen, in EUR 1.000

#	Partner in EUR 1.000	Exposure per 31.12.2019	Anteil	davon Zentralstaat	davon Gebietskörper- schaften	davon staats- garantiert	davon Wertpapiere	davon CDS/ Haftungen	davon Darlehen
1	Österreich	2.223.541	47,7%	76.727	2.040.743	106.071	373.104	0	1.820.978
2	Deutschland	557.171	12,0%	0	557.171	0	0	0	557.171
3	Italien	251.367	5,4%	185.900	65.467	0	251.367	0	0
4	Polen	178.603	3,8%	178.168	435	0	178.168	0	435
5	Schweiz	143.844	3,1%	0	143.844	0	0	0	143.844
6	Qatar	97.257	2,1%	97.257	0	0	97.257	0	0
7	USA	57.817	1,2%	5.111	52.706	0	57.817	0	0
8	Kanada	54.833	1,2%	0	54.833	0	54.833	0	0
9	Mexico	31.166	0,7%	31.166	0	0	31.166	0	0
10	Niederlande	24.994	0,5%	0	0	24.994	0	0	24.994
	Summe Top 10	3.620.593	77,7%	574.330	2.915.198	131.065	1.043.712	0	2.547.422
	Gesamt-Portfolio	4.661.151	100,0%	736.408	2.931.195	151.047	1.510.589	32.229	2.750.928

Von den zehn größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand von EUR 3,6 Mrd. entfallen EUR 3,1 Mrd. oder 65,5 % des Gesamtexposures (31.12.2018: EUR 3,3 Mrd. oder 55,3 %) auf die Euro-Zone, davon EUR 2,2 Mrd. auf Österreich (31.12.2018: EUR 2,5 Mrd.).

Die Position österreichische Gebietskörperschaften (EUR 2,2 Mrd.) beinhaltet EUR 1,8 Mrd. an Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern (31.12.2018: EUR 2,1 Mrd.). Davon entfällt der Großteil auf von den österreichischen Bundesländern begebene und von der vormaligen Kommunalkredit angekaufte Wohnbauförderungsdarlehen (EUR 1,2 Mrd.). Diesen Wohnbauförderungsdarlehen liegen klein-volumige Darlehen zugrunde, welche sowohl hypothekarisch besichert als auch durch die jeweiligen Bundesländer garantiert sind.

Tabella: Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern per 31.12.2019, in EUR 1.000

Partner (in EUR 1.000)	Exposure per 31.12.2019	Anteil	davon direktes Exposure	davon garantiertes Exposure ohne Wohnbaurdarlehen	davon Wohnbaurdarlehen
Oberösterreich	980.463	21,0%	0	420.964	559.499
Steiermark	324.226	7,0%	0	0	324.226
Kärnten	263.644	5,7%	0	0	263.644
Burgenland	222.089	4,8%	0	222.089	0
Wien	559	0,0%	559	0	0
Niederösterreich	48.700	1,0%	10.546	0	38.154
Summe	1.839.682	39,5%	11.105	643.054	1.185.523
Gesamt-Portfolio	4.661.151	100,0%			

CDS- und Haftungs-Exposure

Das risikorelevante CDS- und Haftungs-Exposure per 31. Dezember 2019 beträgt EUR 32,2 Mio. (31.12.2018: EUR 112 Mio.).

Kreditrisikovorsorge

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitäts- und Länderrisiken.

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt. Die Ermittlung der Wertberichtigungen für Kreditengagements liegt beim Risikomanagement (Marktfolge), bedarf der Genehmigung des Vorstands und wird dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Bestandteile der gebildeten Kreditrisikovorsorgen sind Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen. Per 31. Dezember 2019 beträgt der Stand an Einzelwertberichtigungen unverändert EUR 0,3 Mio. (31.12.2018: EUR 0,3 Mio.) für Kreditrisiken auf ein vollständig wertberichtigtes Kreditportfolio. Darüber hinaus bestehen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (31.12.2018: EUR 0,2 Mio.).

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (Watchlist)

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Stufe 0: Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen
- Stufe 1: Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen
- Stufe 2: Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel III festgestellt wurde
- Stufe 3: Ausfall gemäß Basel III (überfällige Forderungen mit Zahlungsverzug > 90 Tage oder Forderungen, deren vollständige Rückzahlung unwahrscheinlich ist, „unlikeliness to pay“)

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK (Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee (CC) und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Die PameK-Liste dient dabei primär der qualitativen Informationsbereitstellung über das Exposure at Risk. Abzuleitende Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand im Rahmen des CC beschlossen. Partner, für die Kreditrisikovorsorgen gebildet werden, werden als Watchlist Stufe 3 klassifiziert; die Darstellung des risikorelevanten Exposures in den Watchlist-Klassen erfolgt, wie oben beschrieben, abzüglich bestehender Kreditrisikovorsorgen.

Das gesamte Exposure der KF zum 31. Dezember 2019 beträgt EUR 4,7 Mrd. (31.12.2018: EUR 6,0 Mrd.). In Summe beträgt das risikorelevante Exposure gegenüber Partnern mit erhöhten Kreditrisiken EUR 404 Mio. bzw. 8,7 % (31.12.2018: EUR 477 Mio. bzw. 7,9 %). Hiervon befinden sich EUR 298 Mio. bzw. 6,4 % (31.12.2018: EUR 372 Mio. bzw. 6,2 %) auf der Watchlist Risikostufe 1, EUR 106 Mio. bzw. 2,3 % (31.12.2018: EUR 105 Mio. bzw. 1,8 %) werden intensiv betreut (Risikostufe 2); EUR 0,0 Mio. bzw. 0,0 % (31.12.2018: EUR 0 Mio. bzw. 0,0 %) sind ausgefallen oder vom Ausfall unmittelbar bedroht (Risikostufe 3). Daraus resultiert eine Non Performing Loan (NPL)-Ratio von 0,0 % (31.12.2018: 0,0 %).

Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Die Portfoliobetrachtung ist wesentlich für die Quantifizierung des Kreditrisikos. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko), als auch Bonitätsänderungs-Risiken. Dabei werden für die Berechnung rating- und laufzeitabhängige Ausfallswahrscheinlichkeiten und durchschnittliche historische ausfallsbedingte Verlustquoten verwendet.

Der so ermittelte unerwartete Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres beträgt per 31. Dezember 2019 EUR 130,6 Mio. bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (31.12.2018: EUR 97,2 Mio.), der Anstieg im Jahresvergleich resultiert aus einer Modellanpassung im Zuge des Dienstleisterwechsels.

Liquiditätsrisiko

Während die KA Finanz AG (KF) bis Mitte 2017 in erster Linie kurzfristig und über den Kapitalmarkt refinanziert war, wird die KF als Abbaugesellschaft nunmehr über die Republik Österreich bzw. die ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) und fristenkonform bzw. nach den Erfordernissen des Abbauplans refinanziert. Infolge dieser Refinanzierungsumstellung und der damit einhergehenden Laufzeitverlängerung, des Wegfalls der Kapitalmarktabhängigkeit sowie der Planungssicherheit im Hinblick auf die Konditionen hat sich das Liquiditätsrisiko der KF in allen Dimensionen deutlich reduziert.

Liquiditätsrisikomanagement

Die KF definiert das Liquiditätsrisiko als jenes Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem und langfristigem Liquiditätsrisiko (bis zu einem Jahr/ab einem Jahr).

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition,
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos,
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2019 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt.

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2019, in EUR Mio.

per 31.12.2019	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	957	2,001	2,958
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-20	191	171
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-787	-7	-794
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	150	2,185	2,335

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2018, in EUR Mio.

per 31.12.2018	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	183	2.001	2.184
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-50	20	-30
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	287	-269	18
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	420	1.752	2.172

Langfristiges Liquiditätsrisiko (≥ 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus Ein- und Auszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des Risk Management Committee (RMC).

Organisation und Berichtswesen

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird im monatlichen RMC besprochen. Im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wird im Rahmen des ALCO überwacht.

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können. Der für die Bewertung des KA Finanz AG (KF)-Portfolios mit Abstand wichtigsten Marktrisikofaktor sind Credit-Spreads, gefolgt von Zinsen.

Im Einzelnen werden in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Credit-Spread-Risiko
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Basisrisiko

Credit-Spread-Risiko

Credit-Spread-Risiko ist das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Credit-Spread-Änderungen. Steigende Credit-Spreads verursachen Marktwertverluste bei Wertpapieren, Darlehen und CDS. Die Credit-Spread-Sensitivität stellt den Marktwertverlust für das Szenario einer Ausweitung aller Credit-Spreads um einen Basispunkt dar.

Per 31. Dezember 2019 betrug die Credit-Spread-Sensitivität für das CDS- und Haftungsportfolio TEUR -3 (31.12.2018: TEUR -30), für das Wertpapierportfolio EUR -2,0 Mio.

(31.12.2018: EUR -2,3 Mio.) und für das Darlehensportfolio EUR -3,0 Mio. (31.12.2018: EUR - 3,3 Mio.).

Zinsrisiko

Per 31. Dezember 2019 hat die KF eine weitgehend geschlossene Position gegenüber Zinsänderungen und damit geringe Zinsrisiken. Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Zum Zweck der effizienten Überwachung und Begrenzung des Zinsrisikos verfügt die KF über Analyseinstrumente, die die gezielte Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos und des periodischen Nettozinsertragsrisikos ermöglichen. Insbesondere werden Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband analysiert und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die folgende Tabelle stellt das barwertige Zinsänderungsrisiko der KF bei einem Parallel-Shift der Zinskurve um 1 Basispunkt (DV01) für die Hauptwährungen per 31. Dezember 2019 in TEUR dar. Dabei werden bei der Ermittlung der Barwerte rating- und laufzeitabhängige Ausfallsraten unterstellt.

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2019, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-130	12	7	-16	4	-123

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2018, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-16	5	11	-12	19	7

Die Zinsrisikoposition wird im Rahmen des Risk Management Committee (RMC) zumindest monatlich überwacht und ausgesteuert.

Operative Entscheidungen finden im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) statt.

Wechselkursrisiko

Aufgrund des Ende des Abbauhorizonts vor der Fälligkeit einer substanziellen Anzahl von Aktiva wird seit 2018 das nach dem Abbau 2018 verbleibende USD-Risiko gemäß Abbauplan Base Case ausgesteuert (ökonomischer Hedge). Bilanziell bedeutet der Base Case Hedge eine offene USD-Devisenposition in Höhe der über den Abbauhorizont erwarteten USD-Verluste, ökonomisch eine Absicherung der Abbauergebnisse und damit Neutralisierung der GuV-Effekte durch USD-Schwankungen. Per 31. Dezember 2019 betrug die Zielgröße für die daraus resultierende USD-Devisenposition USD 22,6 Mio. (+/- USD 1,5 Mio.). Im Rahmen des aktiven Abbaus von USD-Assets wurde diese Zielgröße bereits mehr als halbiert.

Für die anderen Fremdwährungen besteht die FX-Risikostrategie einer geschlossenen Devisenposition weiterhin aufgrund weit geringerer relevanter Nominale und damit entsprechend geringerer potenzieller absoluter Abweichungsbeträge unverändert.

Im Rahmen der operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen werden Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und ausgesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer ein Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der

Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezember 2019 betrug die über alle Fremdwährungen kumulierte offene Devisenposition EUR 21,4 Mio. (davon USD-Position EUR 20,9 Mio.), der diversifizierte FX-VaR TEUR 7,9 (31.12.2018: TEUR 641,1). Der Rückgang im FX-VaR ergab sich aus einer Änderung der Berechnungsmethodik für die USD-Devisenposition (Berücksichtigung der Zielgröße).

Die folgende Tabelle zeigt die Netto-Währungsswapposition per 31. Dezember 2019:

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2019, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-417	-134	1	-30	-3	-583

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2018, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	-1.157	-320	0	-85	-16	-1.578

Basisrisiko

Basisrisiko besteht in der KF insbesondere als das Risiko von Barwertverlusten oder Nettozinsenertragseinbußen aufgrund geänderter Basisswap-Spreads. Basisswap-Vereinbarungen dienen dem Ausgleich zwischen den zwei variablen Seiten eines kurzlaufenden Zinsswaps (Basisswap) mit unterschiedlichen Indizes, zum Beispiel drei-Monats-Libor gegen sechs-Monats-Libor. Geänderte Basisswap-Spreads haben Auswirkung auf die Bewertung von allen Finanzinstrumenten, die an Zinsindikatoren gebunden sind (zum Beispiel variabel verzinsten Wertpapiere, Zinsswaps). Zur Messung der Basisrisiken wird die Barwertsensitivität, das heißt die Auswirkung einer Ausweitung des entsprechenden Basisswap-Spreads um einen Basispunkt auf die Marktbewertung, berechnet.

Per 31. Dezember 2019 betrug die gesamte Barwertsensitivität bezüglich Libor-Basis-Spreadänderungen EUR -1,7 Mio. (31.12.2018: EUR -1,6 Mio.).

Stille Lasten

Die stillen Lasten, das heißt der Unterschied zwischen Buch- und Marktwerten, betragen EUR 357,5 Mio. Die stillen Lasten resultieren vorwiegend aus dem Anstieg der Risikoprämien (Credit-Spreads) seit Geschäftsabschluss, der zur Folge hat, dass der Marktwert des Portfolios unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte unter den Buchwert gesunken ist; ebenso spiegeln sich negative Marktwerte von Absicherungsgeschäften in Folge des niedrigen Zinsniveaus in den stillen Lasten wider. Die stillen Lasten stellen keine dauerhafte Wertminderung dar.

Von den stillen Lasten per 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 357,5 Mio. entfallen EUR 153,9 Mio. auf Wertpapiere (inklusive Mikro-Hedges), EUR 89,5 Mio. auf das Darlehensportfolio (inklusive Mikro-Hedges), EUR 114,0 Mio. auf sonstige Positionen (inklusive Makroswaps) sowie EUR 0,1 Mio. auf CDS und Haftungen.

Operationelles Risiko & Business Continuity Management

In der KA Finanz AG (KF) wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch Rechtsrisiken sind Teil des operationellen Risikos, siehe dazu Kapitel 4.13. im Anhang. Externe Ereignisse, die eindeutig den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen

Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die KF zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer (personident mit Bereichsleiter Risikomanagement) der KF. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernannt der Vorstand Operational Risk Correspondents (ORC) in den Bereichen, die als Ansprechpartner das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Der Vorstand wird monatlich in den Risk Management Committee (RMC)-Meetings sowie halbjährlich in der Vorstandssitzung über Entwicklungen bezüglich operationeller Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählen auch das Bereitstellen eines externen Notfallrechenzentrums und von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen sowie ein Krisenplan-Szenario für eine Pandemie.

Im Zuge der Neuaufstellung der IT-Services ab 1. April 2019 wurden das Ressource Assessment und die Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt. Der Scope der BCM Aktivitäten erstreckte sich zum Stichtag auf die von Ithuba Capital AG (Ithuba) als Generalunternehmerin (Subunternehmer Ivellio-Vellin) erbrachten IT-Services und lokalen Ressourcen. Hierbei wurden auch die Krisenpläne überarbeitet.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehört die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Das IKS der KA Finanz AG (KF) besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information / Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der grundlegende Aspekt des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen der Vorstand, die Bereichsleiter und die Mitarbeiter operieren. Das Unternehmen vermittelt aktiv die unternehmenseigenen Grundwerte; ein höchstmögliches Niveau von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit anderen wird angestrebt. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung und Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über ein Service Agreement (SA) an Ithuba Capital AG (Ithuba) ausgelagert. Dies betrifft insbesondere auch das Rechnungswesen, Meldewesen und damit verbundene Rechnungslegungs- und Meldeprozesse inklusive der jeweiligen damit verbundenen Kontrollen. Alle im Rahmen des SA ausgelagerten Tätigkeiten, die daraus resultierenden Ergebnisse und die Schlüsselkontrollen im Sinne des IKS liegen jedoch in der Letztverantwortung der zuständigen Bereichsleiter der KF. Eine wesentliche Zusatz-Kontrollfunktion hinsichtlich der Abnahme der Leistungen aus dem SA nimmt das Operating Office wahr, welches für die Sicherstellung der Vollständigkeit und Adäquanz für die Erfordernisse der KF mit dem Vorstand verantwortlich ist.

Das SLA mit der HETA Asset Resolution AG (HETA) zur Internen Revision wurde mit Wirkung 31. Dezember 2019 durch die HETA aufgrund eigener organisatorischer Änderungen gekündigt und die Funktion Interne Revision wurde daraufhin internalisiert. Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen und externen Vorschriften. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der KA Finanz AG (KF) hat das Ziel, alle wesentlichen identifizierbaren bzw. messbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) durch die zuständigen Einheiten erhoben und

überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risikokategorien gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Bereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert. Die Berichterstattung hierzu erfolgt laufend in den Gremien.

Kontrollmaßnahmen

In der KA Finanz AG (KF) besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses basiert auf Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Geschäftsordnungen. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation von gesendeten und empfangenen Informationen sowie die Ausschaltung von Prozessrisiken bei Transaktionen. Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die Bereichsleiter (Risikomanagement, Portfoliomanagement & Treasury und Operating Office) und die Interne Revision.

Kontrollmaßnahmen werden so umgesetzt, dass Fehler oder Abweichungen verhindert bzw. diese frühzeitig aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und durchgängige Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Organisation und Berichterstattung an die Gremien

In der KA Finanz AG (KF) berichten die Bereichsleiter an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. An den Aufsichtsrat erstatten zudem die Interne Revision sowie der Compliance Officer regelmäßig Bericht.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend berichtet, u.a. zu den Rechenwerken (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen, Planungsrechnungen) des Unternehmens wie auch zu Entwicklung von Risiken, Teilportfolios und den Abbaufortschritten. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des ausgelagerten Rechnungswesens und durch das Operating Office einer abschließenden Prüfung und einer Freigabe unterzogen und vom Vorstand der KA Finanz AG (KF) vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates aufgestellt.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst hohe Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den Richtlinien der KF und entsprechenden weiteren Prozessdokumentationen und Regelwerken erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen eng überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben gewährleisten zu können, wird diese gemäß dem jährlich zu erstellenden Plan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Compliance-Risiken, wie rechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Imageschäden, können entstehen, wenn Unternehmen gegen Gesetze, branchenspezifische Vorschriften, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen.

Zur Begrenzung des Compliance-Risikos hat die KA Finanz AG (KF) eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende interne Compliance-Organisation (2nd line of defense) eingerichtet, die dem Gesamtvorstand der KF unterstellt ist. Zentrale Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, potenzielle Verletzungen der gesetzlichen oder internen Regelungen bereits im Vorfeld auszumachen und damit möglichen Gefahren eines Reputationsverlustes für das Unternehmen vorzubeugen. Das Compliance-Regelwerk, das von Aufsichtsrat, Vorstand und allen Mitarbeitern verpflichtend einzuhalten ist, umfasst die Themenbereiche Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Fraud Prävention, Bekämpfung von Korruption, Vermeidung von Interessenkonflikten, Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie Beschwerdemanagement. Implementierte Richtlinien schaffen den nötigen Rahmen, an dem sich die Mitarbeiter der KF bei ihrer Tätigkeit orientieren. So stellt eine interne Compliance Ordnung sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Unterbindens von Insiderhandel und Marktmanipulation sowie die Wohlverhaltensregeln vollumfänglich eingehalten werden. In seiner zusätzlichen Funktion als Geldwäschereibeauftragter ist der Compliance-Beauftragte auch für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) zuständig. Darüber hinaus verfügt die KF über ein anonymes Hinweisgebersystem, das vom Compliance-Beauftragten zentral bearbeitet wird. Der Compliance-Beauftragte berichtet im laufenden Tagesgeschäft direkt an den primär für Compliance-Agenden zuständigen Vorstand bzw. regelmäßig auch dem Gesamtvorstand der KF.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen und im Sommer 2017 novelliert. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KA Finanz AG (KF) relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2013 implementiert und auch die novellierten Bestimmungen in 2017 umgesetzt. Ein auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Corporate Governance-Bericht ist einmal jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellen und auf der Unternehmenshomepage zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Investor Relations“ abrufbar.

Gemäß K-15.5 B-PCGK ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Public Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die Evaluierung des Berichts erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2019 durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und ist 2024 das nächste Mal durchzuführen.

PROGNOSEBERICHT

Der IWF veröffentlichte im Januar 2020 ein Update zum Weltwirtschaftsausblick, in dem er mit einem globalen Wachstum von 3,3 % für 2020 und 3,4 % für das Jahr 2021 rechnet. Diese Zahlen berücksichtigen noch nicht die Eintrübung des Ausblicks durch die Ausbreitung der Lungenkrankheit Sars-CoV-2 (Corona-Virus). Eine deutliche Wachstumsabschwächung zeichnet sich zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts ab. Zuletzt hatten Teilabkommen im Handelsstreit zwischen den USA und China und die weiterhin lockere Geldpolitik der Notenbanken für Zuversicht gesorgt.

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird laut IWF in 2020 spürbar geringer ausfallen. Die großen Unsicherheiten über die Verbreitung des Virus mit einer möglichen Pandemie erschweren jedoch eine verlässliche Prognose. Seitens der Notenbanken erfolgen bereits expansive Maßnahmen.

Zusätzliche Risiken liegen in einer möglichen neuerlichen Eskalation im Handelsstreit und in einem ungeordneten Brexit, zusätzliche Unsicherheit entsteht durch aktuelle geopolitische Spannungen.

Die KA Finanz AG (KF) wird auch 2020 den Risikoabbau aktiv weiter vorantreiben. Schwerpunkt wird dabei vor allem der Komplexitätsabbau im Portfolio – speziell bei Derivaten und im Bereich der Konsortialfinanzierungen – sein. Dies wird den weiteren Abbau in den kommenden Jahren erleichtern.

Des Weiteren werden die Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) auf die KF analysiert und entsprechend erforderliche Anpassungen des Vertragswerks vorgenommen.

Der operative Betrieb nach Dienstleisterwechsel läuft stabil, das Projekt wurde erfolgreich und ohne Verzögerungen abgeschlossen.

Im laufenden Jahr steht mit der im August 2020 fälligen staatsgarantierten Anleihe mit einem Volumen von EUR 1,0 Mrd. auch eine wesentliche Reduktion der Finanzierung aus der Zeit vor dem De-Banking in 2017 an. Zu Tilgungszwecken wurden bereits seit 2019 Erlöse aus dem Portfolioabbau der Liquiditätsreserve zugeführt. Der letzte noch ausstehende öffentlich platzierte Covered Bond (Volumen EUR 500 Mio.) wird im Jahr 2021 fällig.

Die Schwerpunkte des Abbaus werden wie schon 2019 wieder außerhalb der DACH-Region (Österreich, Deutschland, Schweiz) liegen und neben den tourlichen Tilgungen und Abreibungen auf opportunistische Verkäufe einzelner Wertpapiertitel oder Kreditengagements fokussieren. Der planmäßige Abbau wird – ohne Änderungen von Marktparametern – zu einer weiteren Reduzierung der stillen Lasten und der verbliebenen Risiken im Portfolio führen.

Wien, 20. März 2020

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands

EINZELABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

BILANZ DER KA FINANZ AG (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		931.828.414,83	144.543.737,20
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.	156.951.004,01	250.647.251,78
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	156.951.004,01		250.647.251,78
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.	1.012.738.984,73	1.082.897.192,65
a) täglich fällig	997.224.757,10		1.023.279.979,00
b) sonstige Forderungen	15.514.227,63		59.617.213,65
4. Forderungen an Kunden	4.3.	3.867.885.000,66	4.801.974.406,48
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.	529.172.160,70	870.491.371,54
a) von öffentlichen Emittenten	432.609.913,68		431.742.359,82
b) von anderen Emittenten	96.562.247,02		438.749.011,72
6. Sachanlagen	4.5.	104.941,13	147.181,23
7. Sonstige Vermögensgegenstände	4.6.	40.605.820,85	51.884.961,07
8. Rechnungsabgrenzungsposten	4.7.	26.044.782,24	19.446.924,05
Summe Aktiva		6.565.331.109,15	7.222.033.026,00
Posten unter der Bilanz			
1. Auslandsaktiva		3.348.487.668,28	4.620.439.006,33

Passiva in EUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.8.		169.500.316,13
a) täglich fällig		131.082.848,20	117.079.441,60
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		38.417.467,93	56.534.937,72
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.9.		4.509.649.049,93
a) sonstige Verbindlichkeiten			
darunter:			
aa) täglich fällig		208.102.373,46	53.059.481,76
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		4.301.546.676,47	5.087.131.877,64
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.10.		1.627.724.564,88
a) begebene Schuldverschreibungen		1.627.724.564,88	1.596.119.558,37
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.11.		107.259.990,99
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.12.		17.603.218,81
6. Rückstellungen	4.13.		87.418.293,48
a) Rückstellungen für Abfertigungen		140.284,34	93.669,26
b) Rückstellungen für Pensionen		3.410.025,57	3.686.394,03
c) Steuerrückstellung		6.638.955,66	7.107.887,13
d) sonstige Rückstellungen		77.229.027,91	89.297.817,74
7. Ergänzungskapital	4.14.		46.175.674,93
8. Gezeichnetes Kapital	4.15.		389.000.000,00
9. Kapitalrücklagen	4.16.		74.819.429,23
a) gebundene		65.845.802,70	65.845.802,70
b) nicht gebundene		8.973.626,53	8.973.626,53
10. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	4.17.		93.388.106,42
11. Bilanzverlust			-557.207.535,65
Summe Passiva			7.222.033.026,00

Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.		40.484.513,52
darunter:			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		40.484.513,52	120.865.995,58
2. Kreditrisiken	5.2.		0,00
darunter:			
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		0,00	0,00
3. Auslandspassiva			1.693.785.986,09

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KA FINANZ AG (nach BWG)

in EUR	Anhang	2019	2018
1. Zinsen und ähnliche Erträge		196.663.892,35	433.278.264,92
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren	40.160.087,95		60.012.929,76
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-184.328.355,90	-416.590.746,58
I. Zinsergebnis	7.1.1.	12.335.536,45	16.687.518,34
3. Provisionserträge	7.1.2.	706.406,26	1.040.958,53
4. Provisionsaufwendungen	7.1.2.	-15.871.059,38	-18.943.483,96
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	7.1.3.	-37.753,00	14.963,85
6. Sonstige betriebliche Erträge		6.675.842,59	188.566,82
II. Betriebserträge		3.808.972,92	-1.011.476,42
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.	-19.724.962,75	-23.599.890,65
a) Personalaufwand		-3.864.996,83	-3.017.919,80
darunter:			
aa) Gehälter		-2.868.217,49	-2.140.911,64
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-467.979,44	-314.952,97
cc) sonstiger Sozialaufwand		-41.134,60	-17.511,53
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-673.394,77	-650.607,44
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung		276.368,46	229.513,09
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-90.638,99	-123.449,31
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-15.859.965,92	-20.581.970,85
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände		-29.948,76	-56.571,61
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.088.279,16	-97.444,48
III. Betriebsaufwendungen		-23.843.190,67	-23.753.906,74
IV. Betriebsergebnis		-20.034.217,75	-24.765.383,16
10. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.	-28.258.822,32	-222.110.344,90
11. Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.5.	0,00	0,00
12. Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.	-1.914.987,81	3.117.328,37
13. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.5.	0,00	0,00
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-50.208.027,88	-243.758.399,69
14. Außerordentliche Erträge		77.839.355,39	216.146.371,69
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen		-27.928.932,61	0,00
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00
16. Außerordentliches Ergebnis	7.1.6.	49.910.422,78	216.146.371,69
17. Steuern vom Einkommen	7.1.7.	309.429,47	-1.515.418,66
18. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen		-11.824,37	-16.067,64
VI. Jahresfehlbetrag	7.1.8.	0,00	-29.143.514,30
19. Verlustvortrag		-557.207.535,65	-528.064.021,35
VII. Bilanzverlust		-557.207.535,65	-557.207.535,65

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Allgemeine Informationen

Die KA Finanz AG (KF) mit Sitz in 1020 Wien, Taborstraße 1-3, ist als Abbaugesellschaft mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (vormalige Kommunalkredit)⁹ betraut. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Für die KF sind nach § 84 Abs. 2 BaSAG die Rechnungslegungsbestimmungen des BWG (Bankwesengesetz) in Verbindung mit den Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) anzuwenden.

⁹ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit der Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt.

3.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum 31. Dezember 2018 in mehreren Punkten hinsichtlich der Bewertung und dem Ausweis angepasst. Die Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte zum Zeitpunkt des Dienstleisterwechsels:

Zinsergebnis:

- Im Rahmen der Abbildung von Mikro-Hedge-Geschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ab März 2019 Zinserträge und –aufwendungen von Derivaten mit den Zinserträgen und –aufwendungen der abgesicherten Geschäfte saldiert erfasst. Aus diesem Grund ist die Aufteilung des Nettozinsertrages zwischen Zinsertrag und Zinsaufwand mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.
- Die Erfassung und der Ausweis von Stückzinsen aus dem Abbau des Portfolios und der damit verbundenen vorzeitigen Beendigung bzw. Glattstellung von Derivaten erfolgt im Nettozinsertrag.

Bewertung von Derivaten:

- Bewertungsergebnisse von Derivaten, die nicht als Mikro-Hedge einzustufen sind, sowie die Veränderung der Rückstellung für Makro-Hedges werden nunmehr im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Zinsabgrenzungen:

- Die Zinsabgrenzungen von Derivaten werden in der Bilanz als sonstige Vermögensgegenstände bzw. als sonstige Verbindlichkeiten erfasst, wobei seit März 2019 die Nettoposition aus Kauf- und Verkaufsposition je Swap saldiert ausgewiesen wird. In der Vergangenheit waren die Abgrenzungen für Kauf- und Verkaufsposition der Zinsderivate getrennt unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Bei Anwendung der neuen Bilanzierungsmethodik zum 31. Dezember 2018 hätte der Effekt aus der Saldierung EUR 9,6 Mio. betragen.

Dementsprechend niedriger wären die sonstigen Vermögensgegenstände bzw. sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen worden.

Rechnungsabgrenzungsposten:

- Agios und Disagios von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden im Vorjahr saldiert unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Disagios in Höhe von EUR 10,4 Mio. werden zum 31. Dezember 2019 unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3.3. Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.4. Forderungen

Forderungen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, werden mit dem aktuellen Marktwert unter Berücksichtigung der Anschaffungskostenobergrenze angesetzt. Forderungen, die von Dritten erworben wurden und einen Abbauhorizont größer zwölf Monate haben, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.11. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear unter Berücksichtigung von Tilgungen verteilt.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Verluste unter der Berücksichtigung von Recovery Rates (Cash Flow Modelle unter Berücksichtigung von Sicherheiten) quantifiziert. Gegebenenfalls werden die über die rechnerischen Recovery Rates ermittelten Wertansätze mit vorhandenen Sekundärmarktquotierungen abgeglichen.

Pauschalwertberichtigungen werden anhand von homogenen Portfolios mit vergleichbaren Risikomerkmale errechnet und gebucht.

3.5. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Wurden in vergangenen Perioden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und bestehen die Gründe dafür nicht mehr, so erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungskosten. Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen wird Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem beizulegenden Wert bewertet, sofern dieser unter den Anschaffungskosten liegt.

Ermittlung beizulegender Zeitwert:

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei Wertpapieren in drei Kategorien eingeteilt werden. Für die Ermittlung des beizulegenden

Zeitwerts wird zunächst eine Mittelebewertung errechnet. Um zu einer Bid-Bewertung zu kommen, wird ein Abschlag vorgenommen. Die Zuteilung nach Levels ist dabei folgendermaßen:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente (Minimum Bid Size: EUR 1 Mio.). In dieser Kategorie werden Quotes für Aktiva aus Bloomberg herangezogen.

Level 2: Für die Wertpapiere existieren keine quotierten Preise auf einem aktiven Markt, aber es existieren quotierte Preise von Finanzinstrumenten des gleichen Emittenten, woraus die Spreads und Preise abgeleitet werden.

Level 3: Alle übrigen Wertpapiere werden aus konservativen Gesichtspunkten unter Level 3 subsumiert. Für diese Wertpapiere werden die Preise aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreadkurven (Benchmark-Spreads) bestimmt.

Bei Level 1 wird die Prämie aus den beobachtbaren Bid-Preisen abgeleitet. Für Level 1 Assets ergibt sich die Bewertung aus dem Marktpreis, für Level 2 und 3 Assets wird dabei über ein Spreadmapping eine Bewertungskurve ermittelt, wobei hier auch das KF Rating in das Mapping einfließen kann.

Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.11.

Alle Wertpapiere werden regelmäßig analysiert und bewertet; Wertpapiere, bei denen ein Rating-Downgrade von mehr als zwei Stufen erfolgt bzw. bei denen ein Kursverfall von über 20 % beobachtet wird, werden speziell überwacht. Auf Basis dieser Analysen waren keine zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 204 Abs. 1 Z 2 UGB erforderlich, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind.

Das Wertpapierportfolio entwickelte sich zu Buchwerten wie folgt:

Wertpapierportfolio zu Buchwerten (*) in EUR	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.044.439.649,32	1.305.620.581,15	-261.180.931,83
Wertpapiere des Umlaufvermögens	444.561.155,54	907.978.322,84	-463.417.167,30
Summe	1.489.000.804,86	2.213.598.903,99	-724.598.099,13

(*) ohne Berücksichtigung der dazu gehörenden Zinsabsicherungsswaps

Der Rückgang der Buchwerte des Wertpapierportfolios im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den aktiven Abbau, plangemäße Tilgungen, Wechselkurseffekte sowie auf die Bewertung von Beständen, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, zurückzuführen. 2019 wurden Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 135.000.000,00 (2018: EUR 1.497.178.539,83) vom Anlage- ins Umlaufvermögen umgewidmet.

Die Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	4.450.102,86	16.249.305,58
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	162.357,77	157.809,12

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergeben sich stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps) wie folgt:

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert	161.357.912,70	222.729.403,14
Beizulegender Zeitwert	146.776.167,48	193.706.855,90
Stille Lasten	-14.581.745,22	-29.022.547,24

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert	883.081.736,62	2.057.384.894,39
Beizulegender Zeitwert	1.174.645.154,47	2.611.179.823,88
Stille Reserven	291.563.417,85	553.794.929,49

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

Die stillen Lasten von Wertpapieren des Anlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 238 Abs. 1 Z 2 lit a UGB), verteilen sich zum 31. Dezember 2019 auf die folgenden Bilanzpositionen:

Verteilung stille Lasten in EUR	Buchwert	Marktwert	stille Lasten
Schuldtitle öffentlicher Stellen	3.003.882,19	2.834.176,12	-169.706,07
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	77.762.863,05	74.902.534,03	-2.860.329,02
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.591.167,46	69.039.457,33	-11.551.710,13

Zum 31. Dezember 2018 stellte sich die Verteilung der stillen Lasten auf die Bilanzpositionen wie folgt dar:

Verteilung stille Lasten in EUR	Buchwert	Marktwert	stille Lasten
Schuldtitle öffentlicher Stellen	3.612.855,66	3.277.250,19	-335.605,47
Forderungen an Kreditinstitute	128.271.726,15	114.117.747,58	-14.153.978,57
Forderungen an Kunden	43.234.325,68	30.871.913,78	-12.362.411,90
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.610.495,65	45.439.944,35	-2.170.551,30

3.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie aus dem ehemaligen Bestand der Kommunalkredit International Bank (Zypern) übergegangene Kunstgegenstände. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Abschreibungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit in das Zinsergebnis linear verteilt.

3.8. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten

aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente linear über die Laufzeit in das Zinsergebnis verteilt.

Eigene durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

3.9. Rückstellungen

3.9.1. Personalarückstellungen

Es bestehen Pensionsansprüche von ehemaligen Mitarbeitern gemäß Kollektivvertrag (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) sowie Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichen Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 0,31 % (2018: 1,0 %) für Pensionsverpflichtungen, von 0,79 % (2018: 1,75 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,31 % (2018: 1,25 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 2,0 %;
- ein Karrieretrend von 1,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 4.086.067,87 (31.12.2018: EUR 4.247.931,40), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 676.042,30 (31.12.2018: EUR 561.537,37) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 3.410.025,57 (31.12.2018: EUR 3.686.394,03). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 140.284,34 (31.12.2018: EUR 93.669,26), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 55.532,56 (31.12.2018: EUR 48.590,85). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung 2019 sind versicherungsmathematische Verluste in Höhe von EUR 36.723,32 (31.12.2018: EUR 22.213,52) enthalten, davon stammen EUR 3.796,34 (31.12.2018: EUR 3.381,97) aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen („Sterbetafeln“).

3.9.2. Rückstellung für latente Steuern

Die Berechnung der Rückstellung für latente Steuern erfolgt auf Basis aktueller steuerlicher Prognoserechnungen unter Berücksichtigung der Anrechnungsgrenze von steuerlichen Verlustvorträgen bis maximal 75 % der positiven steuerlichen Bemessungsgrundlage. Temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Handelsrecht resultieren in der KF im Wesentlichen aus der 2010 erfolgten Verschmelzung mit der Kommunalkredit International Bank (Zypern) und der damit verbundenen Überführung von Wirtschaftsgütern aus Zypern nach Österreich. Die steuerlichen

Buchwerte dieser Vermögenswerte/Verbindlichkeiten liegen zum 31. Dezember 2019 um EUR 135.774.423,62 (31.12.2018: EUR 111.235.744,45) unter den handelsrechtlichen Buchwerten. Weitere temporäre Differenzen ergeben sich aus Personalrückstellungen sowie dem unterschiedlichen Rechnungszinssatz im Steuer- bzw. Handelsrecht für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

3.9.3. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst dargestellt. Vom Wahlrecht des § 906 Abs. 34 UGB zur Verteilung des Unterschiedsbetrags zum 1. Jänner 2016 von EUR 3.817.777,57 auf längstens fünf Jahre wurde Gebrauch gemacht. Der verbleibende Unterschiedsbetrag ist zum 31. Dezember 2019 zur Gänze verteilt (31.12.2018: EUR 622.212,35) (siehe Kapitel 4.13. Rückstellungen).

3.10. Credit-Default-Swaps

Die KF verfügt über zwei CDS-Verträge, die als Sicherungsgeschäfte zu von der KF begebenen Emissionen in Bewertungseinheiten geführt werden. Zur bilanziellen Behandlung dieser Bewertungseinheiten wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.11. verwiesen.

3.11. Derivate

Swapgeschäfte des Bankbuches werden in der KF überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. FX-Swaps, die zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken dienen, werden zum Marktwert bewertet.

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps und Cross Currency Swaps eingesetzt. Zinsänderungsrisiken stammen insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen, aus festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Währungsrisiken werden mit Währungsswaps und Cross Currency Swaps angesteuert. Währungsrisiken treten vor allem bei Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf.

Der Marktwert der Derivate wird unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden einschließlich der Verwendung mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Marktwert auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Für Derivate, deren Marktwerte nicht im Rahmen eines Besicherungsanhangs mit Collateral hinterlegt sind, wird ein Credit Valuation Adjustment (CVA) ermittelt und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate einschließlich der gebildeten Rückstellungen und negativen Marktwerte sind in Kapitel 6.3. dargestellt. Rückstellungen werden vor allem dann nicht gebildet, wenn die Derivate in einer Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft stehen.

- Bewertungseinheiten

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich nach der sogenannten Einfrierungsmethode unter Berücksichtigung von Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten; i.e. die gesicherten Wertänderungen werden bilanziell nicht erfasst. Bei Bewertungseinheiten der

Aktivseite, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, erfolgt die Bilanzierung zum Marktwert der Bewertungseinheit; Marktwertveränderungen werden im Bewertungsergebnis dargestellt (Position 10 bis 13 der Gewinn- und Verlustrechnung).

Bewertungseinheiten werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken mit Hilfe von Zinsswaps, teilweise auch zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken mit Hilfe von Cross Currency Swaps gebildet. Bewertungseinheiten dienen der Absicherung bis zum Laufzeitende oder Ende der Festzinsphase der jeweiligen Grundgeschäfte.

Bei Bewertungseinheiten wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung anhand der Übereinstimmung der wesentlichen Merkmale zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft festgestellt (Critical Term Matches). Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swap-Marktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Die im Zusammenhang mit Derivaten gebildeten Rückstellungen und deren Entwicklung für das Berichtsjahr sind in Kapitel 4.13. dargestellt. Die Veränderung im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der USD-Zinskurve zurückzuführen.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko sind die Barwertsensitivitäten aller zinstragenden Positionen gegenüber Zinsänderungen. Auf Grundlage von Analysen anhand von Zinssensitivitäten erfolgt die Aussteuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene und wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Auf Grund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung der Bewertungsmethode für Makro-Hedges an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken;
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie;
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Die genannten Voraussetzungen werden von der KF erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Zinssensitivitätsanalysen die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Für Makro-Hedges erfolgt die Effektivitätsmessung anhand von Zinssensitivitäten gegenüber einer Parallelverschiebung der Zinskurve in der jeweiligen Währung.

Die mit den Swap-Kontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung netto dargestellt. Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Im Falle der vorzeitigen Auflösung von Makroswaps werden Verluste gemäß FMA-Rundschreiben sofort aufwandswirksam erfasst. Ausnahmsweise ist keine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn nachgewiesen und dokumentiert wird, dass die Auflösung erfolgte, weil das Derivat keine Sicherungswirkung mehr hatte bzw. die korrespondierenden gegenläufigen, zinsinduzierten Aufwandseffekte bereits realisiert wurden.

Die KF führt keine derivativen Geschäfte im Handelsbuch.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

Der Buchwert der Schuldtitel öffentlicher Stellen, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) refinanzierbar sind, beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 156.951.004,01 (31.12.2018: EUR 250.647.251,78).

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 31.354.661,74 (31.12.2018: EUR 204.592.491,35) dem Anlagevermögen sowie EUR 185.000.000,00 (31.12.2018: EUR 60.000.000,00) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Schuldtitel öffentlicher Stellen mit einem Nominale von EUR 135.000.000,00 (2018: EUR 1.497.178.539,83) wurden im Jahr 2019 vom Anlage- ins Umlaufvermögen umgewidmet.¹⁰

In dieser Position sind keine nachrangigen Forderungen enthalten. 2020 werden USD 2.000.000,00 fällig, im Jahr 2019 wurden keine Schuldtitel öffentlicher Stellen fällig.

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	992.796.000,00	987.366.792,83
Nicht börsennotierte Wertpapiere	11.583.013,28	55.114.078,37
Guthaben bei Kreditinstituten	4.428.757,10	35.931.265,33
Darlehen	3.931.689,87	4.479.693,83
Pauschalwertberichtigung	-475,52	-475,52
Sonstiges	0,00	5.837,81
Summe	1.012.738.984,73	1.082.897.192,65
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrangige Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

¹⁰ siehe hierzu 7.1.5. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Am Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet (31.12.2018: im Nominale von EUR 44.000.000,00). Dem Umlaufvermögen sind Wertpapiere im Nominale von EUR 11.389.047,90 (31.12.2018: EUR 11.015.999,48) gewidmet.

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Darlehen an Kreditinstitute dem Abbauportfolio zugeordnet (31.12.2018: Buchwert EUR 208.848,35)

In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie schon im Vorjahr keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällige Forderungen	997.224.757,10	1.023.279.979,00
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	440.502,22	580.573,73
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	535.095,25	44.324.889,60
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	8.954.480,31	8.651.118,94
d) mehr als 5 Jahre	5.621.175,72	6.061.106,90
	15.514.227,63	59.617.689,17
Pauschalwertberichtigung	-475,52	-475,52
Summe	1.012.738.984,73	1.082.897.192,65

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Darlehen	2.715.933.180,14	3.173.399.114,34
Nicht börsennotierte Wertpapiere	662.209.730,29	947.100.194,36
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	489.886.644,21	681.619.651,77
Pauschalwertberichtigung	-144.553,98	-144.553,98
Sonstige Forderungen an Kunden	0,00	0,00
Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
Summe	3.867.885.000,66	4.801.974.406,49

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Zum 31. Dezember 2019 waren Darlehen mit einem Buchwert von EUR 81.767.678,31 (31.12.2018: EUR 115.868.041,54) dem Abbauportfolio zugeordnet.

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere im Nominale von EUR 603.344.956,65 (31.12.2018: EUR 634.225.100,51) dem Anlagevermögen sowie EUR 52.484.828,60 (31.12.2018: EUR 355.669.182,70) dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind wie schon im Vorjahr keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällige Forderungen	489.889.333,29	681.695.485,10
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	76.685.005,53	87.007.395,82
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	123.824.446,96	139.709.566,49
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	855.296.475,60	853.468.619,57
d) mehr als 5 Jahre	2.322.334.293,26	3.040.237.893,48
	3.378.140.221,35	4.120.423.475,36
Pauschalwertberichtigung	-144.553,98	-144.553,98
Summe	3.867.885.000,66	4.801.974.406,48

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält börsennotierte Wertpapiere und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldverschreibungen in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	432.609.913,68	431.742.359,82
Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
	432.609.913,68	431.742.359,82
Wertpapiere von anderen Emittenten	96.567.184,49	438.753.949,19
Pauschalwertberichtigung	-4.937,47	-4.937,47
	96.562.247,02	438.749.011,72
Summe	529.172.160,70	870.491.371,54

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 405.452.285,82 (31.12.2018: EUR 415.109.883,72) dem Anlagevermögen sowie ein Volumen von EUR 162.882.650,35 (31.12.2018: EUR 512.224.922,50) dem Umlaufvermögen gewidmet.

Im Jahr 2020 werden Wertpapiere von anderen Emittenten mit einem Nominale von EUR 15.000.000,00 fällig. Im Jahr 2019 sind keine Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere fällig geworden.

4.5. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

4.6. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet folgende Posten:

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	30.657.856,21	39.154.102,55
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	9.607.886,08	12.233.682,93
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps (*)	149.349,92	
Sonstiges	190.728,64	497.175,59
Summe	40.605.820,85	51.884.961,07
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>40.265.742,29</i>	<i>12.233.682,93</i>

(*) im Vorjahr unter sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene

Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan ausgesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

4.7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten folgende Positionen:

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	14.160.112,16	16.198.868,81
Aktivierete Ausgabedisagios von Verbindlichkeiten	11.574.498,51	2.756.016,41
Sonstiges	310.171,57	492.038,83
Summe	26.044.782,24	19.446.924,05

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Besicherte Kredite der Europäischen Investitionsbank	36.372.025,31	35.718.318,03
Geldhandel	89.292.848,20	87.608.371,73
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	41.790.000,00	29.327.869,87
Sonstige	2.045.442,62	20.959.819,69
Summe	169.500.316,13	173.614.379,32

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällige Verbindlichkeiten	131.082.848,20	117.079.441,60
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	105.654,03	3.011.793,68
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	36.311.813,90	16.000.000,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.000.000,00	37.523.144,04
d) mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	38.417.467,93	56.534.937,72
Summe	169.500.316,13	173.614.379,32

Neue Refinanzierungen erfolgen ausschließlich über die ABBAG. In dieser Position sind unverändert zum Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Refinanzierung ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	4.289.631.184,67	5.052.781.155,08
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	208.102.373,46	53.059.481,76
Sonstige Kundenverbindlichkeiten	11.915.491,80	34.350.722,56
Summe	4.509.649.049,93	5.140.191.359,40

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Täglich fällige Verbindlichkeiten	208.102.373,46	53.059.481,76
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	1.604.554,18	4.896.801,92
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.604.554,18	0,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	140.300.000,00	485.130.755,90
d) mehr als 5 Jahre	4.158.037.568,11	4.597.104.319,82
	4.301.546.676,47	5.087.131.877,64
Summe	4.509.649.049,93	5.140.191.359,40

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind EUR 3.206.014.272,91 (31.12.2018: EUR 3.283.932.020,93) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.10. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Begebene Schuldverschreibungen	1.627.724.564,88	1.596.119.558,37
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	1.627.724.564,88	1.596.119.558,37

In der Position begebene Schuldverschreibungen ist eine staatsgarantierte Eigenemission mit einem Gesamtnominal von EUR 1.000.000.000,00 (31.12.2018: EUR 1.000.000.000,00) enthalten, die 2015 unter dem Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG) begeben wurde. Im Geschäftsjahr 2019 fielen dafür Aufwendungen für Haftungsentgelte in Höhe von EUR 13.782.903,77 (2018: EUR 13.834.419,52) an.

Für im Laufe des Geschäftsjahres 2018 getilgte Commercial Papers fielen im Vorjahr Haftungsentgelte in Höhe von EUR 17.534,25 an.

Im Jahr 2020 gibt es Abreibungen von begebenen Schuldverschreibungen im Nominale von EUR 1.000.000.000,00 (abgereifte Nominalwerte 2019: EUR 0,00). Andere verbrieftete Verbindlichkeiten reifen im Jahr 2020 nicht ab (abgereifte Nominalwerte 2019: EUR 0,00).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind EUR 33.836.477,24 (31.12.2018: EUR 2.626.164,38) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Zinsabgrenzungen von Derivaten	80.593.965,08	93.513.614,03
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	22.337.858,64	26.528.591,57
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	615.187,18	5.731.639,90
Abgrenzung Gebühren für Staatshaftung an die Republik Österreich	3.466.100,00	3.469.303,71
Sonstige	246.880,09	1.731.623,27
Summe	107.259.990,99	130.974.772,48
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>106.644.803,81</i>	<i>98.714.541,01</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan ausgesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

Durch diese Steuerung der Fremdwährungsposition wird unter Berücksichtigung erwarteter Verluste aus dem Abbau wirtschaftlich eine geschlossene Position hergestellt und somit das Abbauergebnis von Kursschwankungen von Fremdwährungen isoliert.

4.12. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2019	31.12.2018
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	13.695.972,55	16.585.445,47
Unterschiedsbetrag aus erstmaliger Anwendung RÄG 2014 (Abzinsung langfristige Rückstellungen)	0,00	622.212,35
Sonstiges	3.907.246,26	5.726.511,67
Summe	17.603.218,81	22.934.169,49

4.13. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel in EUR	Stand 31.12.2018	Zuführung	Verwendung/ Auflösung	Stand 31.12.2019
1. Rückstellungen für Abfertigungen	93.669,26	46.615,08	0,00	140.284,34
2. Rückstellungen für Pensionen	3.686.394,03	91.175,04	-367.543,50	3.410.025,57
3. Steuerrückstellungen	7.107.887,13		-468.931,47	6.638.955,66
4. Sonstige Rückstellungen	89.297.817,78	56.450.852,15	-68.519.642,02	77.229.027,91
Rückstellungen für Rechtsrisiken	45.156.233,12	34.807.641,46	-42.601.481,69	37.362.392,89
Rückstellungen für Zinssteuerungsderivaten	18.287.693,21	17.621.759,12	-20.790.693,76	15.118.758,57
Bankgeschäftliche Rückstellungen	13.306.309,77	0,00	0,00	13.306.309,77
Rückstellungen für Drohverluste aus Makropositionen	2.877.407,05	1.033.528,31	-929.873,91	2.981.061,45
Personalarückstellungen	402.214,84	390.683,72	-303.199,48	489.699,08
Rückstellungen für Drohverluste aus CVA	450.200,00	135.704,00	-181.988,00	403.916,00
sonstige Rückstellungen	8.817.759,79	2.461.535,54	-3.712.405,18	7.566.890,15
Summe	100.185.768,20	56.588.642,27	-69.356.116,99	87.418.293,48

Details zu den Personalarückstellungen sind unter Punkt 3.9.1. Personalarückstellungen angeführt.

Die Steuerrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 6.638.955,66 (31.12.2018: EUR 7.107.887,13). Darin enthalten sind die Rückstellung für latente Steuern EUR 4.928.651,94 (31.12.2018: EUR 7.110.613,13) und für laufende Steuern EUR 1.710.303,72 (31.12.2018: Forderung EUR 2.726,00). Details zur Ermittlung der Rückstellung für latente Steuern sind unter Punkt 3.9.2. Rückstellung für latente Steuern dargestellt.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 77.229.027,91 (31.12.2018: EUR 89.297.817,74); darin sind insbesondere Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von EUR 37.362.392,89 (31.12.2018: 45.156.233,12) und Rückstellungen im Zusammenhang mit Zinssteuerungsderivaten (insbesondere für Makro-Swaps) in Höhe von EUR 18.099.820,02 (31.12.2018: EUR 21.165.100,26) enthalten.

Der Ermittlung der Rückstellung für Rechtsrisiken, die für laufende und drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen gebildet wurden, liegen Annahmen und

Expertenschätzungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Streitwert, möglicher Verfahrensdauer sowie Erfolgsaussichten zugrunde.

4.14. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	5.100.000,00		nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	3.500.000,00		nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,71	07.06.2021	EUR	2.100.000,00		nein
Summe				45.700.000,00		

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	10.100.000,00		nein
XS0257275098	4,9	23.06.2031	EUR	7.200.000,00		nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
XS0255270380	7,71	07.06.2021	EUR	5.000.000,00		nein
Summe				57.300.000,00		

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

4.15. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Namen; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital. Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2019 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

4.16. Kapitalrücklage

a) Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr EUR 65.845.802,70.

b) Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr EUR 8.973.626,53.

4.17. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert zum Vorjahr EUR 93.388.106,42.

5. Posten unter der Bilanz

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen EUR 40.484.513,52 (31.12.2018: EUR 120.865.995,58); darin enthalten sind unverändert zum Vorjahr eine CDS-Sell-Position im Nominale von EUR 8.900.000,00 und Haftungen von EUR 31.584.513,52 (31.12.2018: EUR 111.965.995,58).

Die CDS-Sell-Position betrifft eine Absicherungsposition zu einer Eigenemission mit EUR 8.900.000,00 (31.12.2018: EUR 8.900.000,00) und hat einen Marktwert von EUR -15.371,54 (31.12.2018: EUR -41.941,84).

Die Haftungs-Position ist unter einem ISDA-Vertrag abgeschlossen. Weiters bestehen mit den Vertragsparteien Credit-Support Annex-Agreements (CSA-Agreements), nach denen der Vertrag auf täglicher Basis bewertet und mittels Collateral-Zahlungen besichert wird. Die KA Finanz AG (KF) verfügt ausschließlich über einen CDS-Vertrag ohne Trigger, weshalb dieser gemäß UGB als Eventualverbindlichkeit und nicht als Derivat behandelt wird.

5.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken 2018 betrafen offene Rahmen aus dem Kreditgeschäft; zum 31. Dezember 2019 bestanden keine offenen Rahmen (31.12.2018: EUR 1.648.447,46). Zusätzlich bestand im Vorjahr eine bar hinterlegte, unwiderrufliche Zahlungszusage gegenüber dem europäischen Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 3.732.127,48. Aufgrund der Beendigung der Bankkonzession wurde die Besicherung im Laufe des Jahres 2019 rückerstattet.

6. Ergänzende Angaben

6.1. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen der CRR sind nach Beendigung der Bankkonzession für die KA Finanz AG (KF) nicht mehr anwendbar.

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 847.329.754,48 (31.12.2018: EUR 1.724.420.340,10) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen EUR 172.580.877,07 (31.12.2018: EUR 189.256.885,63). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swap-Kontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2019 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	12.888.509.072,17	630.309.173,22	-1.662.970.544,80
davon in Makro-Hedge	5.801.047.684,06	291.637.239,53	-716.919.156,74
davon in Bewertungseinheit	7.087.461.388,11	338.671.933,69	-946.051.388,06
Zins-/Währungsswaps	181.404.428,11	4.559.543,13	-45.994.002,62
davon in Makro-Hedge	0,00	0,00	0,00
davon in Bewertungseinheit	181.404.428,11	4.559.543,13	-45.994.002,62
Währungsswaps	588.416.622,17	5.211.237,54	-520.338,94
gekaufte Optionen	999.997.436,20	27.746.549,74	0,00
verkaufte Optionen	-999.997.436,20	0,00	-28.006.377,78
CDS	0,00	0,00	0,00
Summe	13.658.330.122,45	667.826.503,63	-1.737.491.264,14

31.12.2018 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	14.863.768.569,00	413.841.212,00	-1.634.961.550,00
davon in Makro-Hedge	4.042.547.515,00	227.096.965,00	-688.014.829,00
davon in Bewertungseinheit	8.578.365.329,00	183.522.321,00	-940.221.110,00
Zins-/Währungsswaps	177.528.536,00	4.291.248,00	-43.316.495,00
davon in Makro-Hedge	0,00	0,00	0,00
davon in Bewertungseinheit	177.528.536,00	4.291.248,00	-43.316.495,00
Währungsswaps	718.613.717,00	3.326.163,00	-8.772.194,00
gekaufte Optionen	1.000.000.000,00	197.158.258,00	0,00
verkaufte Optionen	-1.000.000.000,00	0,00	-198.618.213,00
CDS	0,00	0,00	0,00
Summe	15.759.910.822,00	618.616.881,00	-1.885.668.452,00

Der Rückgang des Volumens offener Derivatgeschäfte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Portfolioabbau und Abreifungen sowie durch Risikosteuerungsmaßnahmen bedingt.

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 54.575.204,37 (31.12.2018: EUR 67.794.686,20) unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Aktivseite und von EUR 117.242.983,45 (31.12.2018: EUR 142.255.462,03) unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 18.099.820,02 (31.12.2018: EUR 21.165.100,23) im Zusammenhang mit Derivaten erfasst, davon entsprechen EUR 2.981.061,46 (31.12.2018: EUR 2.877.407,05) der Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps:

31.12.2019 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-3.011.307,85	30.246,39	-2.981.061,46

Zum 31. Dezember 2018 stellte sich die Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps wie folgt dar:

31.12.2018 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-3.149.144,66	271.737,61	-2.877.407,05

6.4. Total-Return-Swaps (TRS)

Die im Vorjahr unter den Schuldtitel öffentlicher Stellen und den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesenen Total-Return-Swaps sind im Jahr 2019 aktiv abgebaut worden (31.12.2018: EUR 22.358.109,85).

6.5. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten (enthalten in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital) betragen im Berichtsjahr 2019 EUR 45.491.983,89 (2018: EUR 24.211.853,51).

6.6. Sonstige Verpflichtungen

6.6.1. Besserungsschein

Im Rahmen der Kapitalisierungsvereinbarung mit der Republik Österreich und der vormaligen Kommunalkredit vom 17. November 2009 verzichtete die Kommunalkredit Alt gegenüber der KF auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von EUR 1,0 Mrd. gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein wurde am 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Alt an die Republik Österreich übertragen und sichert dieser vorrangige Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen bzw. künftigen Liquidationserlösen der KF im Ausmaß des ursprünglichen Verzichts Betrags von EUR 1.000.000.000,00 zuzüglich Zinsen (Gesamtstand 31.12.2019: EUR 1.538.273.926,48) zu.

6.6.2. Spaltung 2009

Aufgrund der vom Spaltungsgesetz (SpaltG) normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die KF für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und auf die Kommunalkredit Alt abgespalten wurden, bis zur Höhe des ihr im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Soweit solche Verbindlichkeiten im Zuge der Spaltung 2015 der Kommunalkredit zugeordnet wurden, haftet die KF im Außenverhältnis weiter dafür. Sollte die KF aus dieser Spaltungshaftung von Dritten in Anspruch genommen werden, hätte sie aufgrund der im Spaltungsplan 2015 vereinbarten Schad- und Klagloshaltung einen Regressanspruch gegen die Kommunalkredit.

6.6.3. Spaltung 2015

Die KF haftet gemäß SpaltG gegenüber der Kommunalkredit Alt bzw. deren Gläubigern solidarisch für Verbindlichkeiten, die bis zur Rechtswirksamkeit der Spaltung 2015 entstanden sind und im Wege der Verschmelzung 2015 auf die KF übergegangen sind. Nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem KF-Nettoaktivvermögen zum Spaltungszeitpunkt begrenzt. Zur Besicherung der Ansprüche der KF aus der Spaltungshaftung gegenüber der Kommunalkredit wurde zwischen Kommunalkredit Alt und KF ein Pfandvertrag abgeschlossen, gemäß dem die Kommunalkredit Alt einen eigenen Covered Bond im Nominale von EUR 107.000.000,00 zugunsten der KF verpfändet hat. Sowohl der Pfandvertrag als auch der entsprechende Covered Bond sind im Zuge der Spaltung 2015 gemäß Spaltungsplan auf die Kommunalkredit übergegangen.

6.6.4. Haftungsentgelte an die Republik Österreich

Die KF leistet Haftungsentgelte für eine staatsgarantierte Eigenemission an die Republik Österreich (siehe Punkt 4.10. Verbrieftete Verbindlichkeiten).

6.6.5. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen ergeben sich im Jahr 2020 Verpflichtungen in Höhe von EUR 157.761,12. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2021 bis 2025 betragen voraussichtlich EUR 788.805,60.

6.7. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von EUR 992.796.000,00 (31.12.2018: EUR 987.531.000,00) gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) sind gestellte Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen im Nominale von EUR 489.886.644,21 (31.12.2018: EUR 681.717.915,35) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte im Nominale von EUR 41.790.000,00 (31.12.2018: EUR 29.330.000,00) enthalten. In den Verbindlichkeiten

gegenüber Kunden sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte im Nominale von EUR 208.102.373,46 (31.12.2018: Nominale von EUR 7.400.000,00) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2019 gab es wie im Vorjahr keine als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere und Darlehen mit einem gesperrten Belehnungs- bzw. Buchwert im Rahmen von Pensions- und Wertpapierleihegeschäften.

Für zum 31. Dezember 2019 begebene fundierte Emissionen der KF mit einem Nominale von EUR 575.000.000,00 (31.12.2018: EUR 575.000.000,00) wurden Darlehen mit einem Nominale von EUR 851.435.348,17 (31.12.2018: EUR 919.440.972,49) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Für Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die KF Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 43.122.935,37 (31.12.2018: EUR 96.629.414,84) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten hat die KF zum 31. Dezember 2019 Vermögensgegenstände im Nominale von EUR 3.154.418.158,22 (31.12.2018: EUR 4.158.759.140,72) an die ABBAG verpfändet; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapierbestände und Darlehen.

6.8. Steuerlicher Verlustvortrag

Der zum Bilanzstichtag vorhandene steuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 3.001.102.807,17 (31.12.2018: EUR 2.958.713.121,89).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2019 beträgt EUR 12.335.536,45 (2018: EUR 16.687.518,34). Das Zinsergebnis ist durch Vorsorgen und Rückzahlungen von Negativzinsen aufgrund eines ergangenen Urteils mit rd. EUR 3,7 Mio. belastet. Darüber hinaus sind negative Zinsen für Guthaben bei der OeNB EUR 1,7 Mio. und für sonstige Guthaben bei Kreditinstituten angefallen.

Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden in der GuV seit März 2019 mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

7.1.2. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis enthält vor allem Haftungsprovisionen gegenüber der Republik Österreich. Haftungsentgelte von EUR 13.782.903,77 (2018: EUR 13.852.049,37) wurden an die Republik Österreich abgeführt bzw. abgegrenzt.

7.1.3. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen der KF und ist im Wesentlichen ausgeglichen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan ausgesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

7.1.4. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in EUR	2019	2018
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	19.724.962,75	-23.599.890,65
Personalaufwand	-3.864.996,83	-3.017.919,80
Sachaufwand	-15.859.965,92	-20.581.970,85

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die in der KF beschäftigten Vorstände und Mitarbeiter sowie für Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstände und frühere leitende Angestellte der vormaligen Kommunalkredit. Aufgrund der Kündigung der bestehenden Vereinbarungen zwischen der Kommunalkredit und der KF durch die Kommunalkredit wurden im Jahr 2018 die bisher von der Kommunalkredit an die KF überlassenen Mitarbeiter zum Großteil in die KF übernommen.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 44.023,91 (2018: EUR 29.780,05) enthalten. Der Sachaufwand reduzierte sich um EUR 4.722.004,93 auf EUR 15.859.965,92 und setzt sich wie folgt zusammen:

Sachaufwand in EUR	2019	2018
Dienstleistungen Dritter	-10.942.308,15	-12.278.332,36
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	0,00	-3.732.127,48
Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten	-2.493.043,68	-2.959.453,69
Nachrichtenverkehr	-536.598,42	-795.381,73
Datenverarbeitung	-90.548,52	-268.932,25
Raumkosten	-174.258,55	-124.436,16
sonstiger Sachaufwand	-1.623.208,60	-423.307,18
Summe Sachaufwand	-15.859.965,92	-20.581.970,85

Am 31. März 2019 endete sowohl die Erbringung der Dienstleistungen durch die Kommunalkredit an die KF als auch die Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung. Die Servicetransformation auf den neuen Dienstleister Ithuba Capital AG (Ithuba) als Generalunternehmerin wurde per 1. April 2019 erfolgreich durchgeführt.

Die Dienstleistungen Dritter enthalten im Wesentlichen den Aufwand für die Auslagerung von Dienstleistungen (bis 31. März 2019 an die Kommunalkredit, ab 1. April 2019 an Ithuba) an Ithuba zur operativen Führung des Betriebs der KF in Höhe von EUR 8.084.135,35 (2018: Kommunalkredit EUR 8.321.060,28) sowie einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Dienstleisterwechsel von der Kommunalkredit zu Ithuba.

Aufgrund der Beendigung der Bankkonzession fielen im Jahr 2019 keine Aufwendungen für den Bankenabwicklungsfonds an (2018: EUR 3.732.127,48).

Die Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten enthalten 2019 im Wesentlichen laufende Aufwendungen.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Abschlussprüfer in EUR	2019*	2018
Prüfung des Jahresabschlusses	102.000,00	85.000,00
Sonstige Bestätigungsleistungen	66.000,00	43.316,00
Sonstige Leistungen	4.770,00	19.563,00
Summe	172.770,00	147.879,00

* in 2019 inklusive Aufwendungen für Prüfungstätigkeiten durch den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2018.

7.1.5. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen (Positionen 10 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Bewertungsergebnis in EUR	2019	2018
Ergebnis aus realisierten Abbaumaßnahmen (Wertpapier-, Darlehen- und Derivatpositionen)	19.096.895,64	-123.401.205,94
Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisierter Bewertungsverlust)	-49.895.262,03	-102.987.738,18
Kreditrisikoergebnis	0,00	3.101.178,04
Rückkauf Eigenkapitalinstrumente	655.783,21	1.469.837,01
Sonstiges	-31.226,95	2.824.912,54
Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen	-30.173.810,13	-218.993.016,53

Der aus den 2019 getätigten Abbauaktivitäten realisierte Gewinn beträgt EUR 19.096.895,64 (2018: Verlust EUR -123.401.205,94).

2019 wurden sämtliche Positionen mit Verkaufsabsicht bis Ende 2020 ins Umlaufvermögen umgewidmet und zu Marktwerten bewertet. Beim daraus entstandenen Aufwand¹¹ von EUR 41.317.461,47 (2018: EUR 102.987.738,18) handelt es sich um einen noch nicht realisierten Bewertungsverlust; der tatsächliche Aufwand steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.

2019 gab es wie im Vorjahr keine Kreditausfälle. Das positive Kreditrisikoergebnis 2018 von EUR 3.101.178,04 stammte im Wesentlichen aus der Auflösung einer Einzelwertberichtigung.

7.1.6. Außerordentliches Ergebnis

Aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG resultierten im Geschäftsjahr 2019 außerordentliche Erträge von EUR 77.839.355,39 (2018: EUR 216.146.371,69).

Der außerordentliche Aufwand in Höhe von EUR 27.928.932,61 stammt im Wesentlichen aus den Auswirkungen eines Gerichtsurteils.

7.1.7. Steuern vom Einkommen

Im Geschäftsjahr 2019 ist ein Ertrag aus Steuern vom Einkommen in Höhe von EUR 309.429,47 (2018: Aufwand EUR 1.515.418,66) entstanden. Der auf das Geschäftsjahr 2019 entfallende laufende Steueraufwand in Höhe von EUR 1.734.837,72 (2018: EUR 5.452,00) betrifft den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der KF. Weiters wurde die Rückstellung für latente Steuern um EUR 2.181.961,19 reduziert (2018: erhöht um EUR 1.462.513,11) und eine Vorsorge für Quellensteuerforderungen in Höhe von EUR 154.050,00 gebildet.

7.1.8. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der KF beträgt 2019 aufgrund der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG EUR 0,00 (2018: EUR -29.143.514,30).

¹¹ In der Tabelle zu 7.1.5. unter „Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen“ dargestellt.

8. Ergebnisverwendung

Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 557.207.535,65 (31.12.2018: EUR 557.207.535,65) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

10. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Die KF beschäftigte 2019 durchschnittlich 19 (2018: 3) Mitarbeiter.

10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Die Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2019	2018
aktive Vorstandsmitglieder	739.761,36	758.784,97
aktive Aufsichtsratsmitglieder	75.000,00	74.260,27
Summe	814.761,36	833.045,24

Zum 31. Dezember 2019 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats aushaftend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und frühere leitende Angestellte (Tätigkeitszeitraum zwischen 1966 und 2004), Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2019	2018
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	483.141,32	479.644,04
Andere Arbeitnehmer	31.675,68	64.899,62
Summe	514.817,00	544.543,66

10.4. Mitglieder des Vorstands

Dr. Helmut Urban

Vorsitzender des Vorstands

Seit 2. Dezember 2015 (seit 1. September 2013 Mitglied des Vorstands)

Dipl.-Vw. Gabriele Müller

Mitglied des Vorstands

Seit 16. Juli 2018

10.5. Mitglieder des Aufsichtsrats

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot
Wohnungswirtschaft reg.Gen.mbH

Seit 18. Mai 2016

Dr. Bruno Ettenauer

Vorsitzender-Stellvertreter; Geschäftsführer Eterra Real Estate GmbH

Seit 18. Mai 2016

Mag. Marion Khüny, CFA

Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG

Seit 29. September 2017

Dir. Mag. Werner Muhm

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.

Seit 8. Jänner 2009

DI Bernhard Perner

Bundesministerium für Finanzen,

Geschäftsführer ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes

Seit 14. März 2018

Dr. Gregor Schinko

Aufsichtsratsvorsitzender Neuroth AG

Seit 25. September 2019

MMag. Thomas Schmid

Generalsekretär Bundesministerium für Finanzen

Bis 23. April 2019

Brigitte Markl (vom Betriebsrat entsandt)

Bis 31. März 2019

10.6. Staatskommissär

Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M.

Staatskommissär; Bundesministerium für Finanzen

Seit 01. August 2019

Mag. Angelika Schlögel, MBA

Staatskommissärin; Bundesministerium für Finanzen

Bis 31. Juli 2019

Mag. Wolfgang Nitsche

Staatskommissär-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen
Seit 1. November 1994

**10.7. Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte
Bankschuldverschreibungen**

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissärin; Bundesministerium für Finanzen
Seit 1. August 2013

Mag. Wolfgang Nitsche

Regierungskommissärin-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen
Seit 1. Jänner 2011

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hatte die Gesellschaft fundierte Bankschuldverschreibungen aushaftend.

Wien, am 20. März 2020

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2019 (Anlage 1)

Anlagevermögen	Anschaffungskosten					Buchwerte				
	Stand 01.01.2019	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge (*)	Stand 31.12.2019	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2019 (**)	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 01.01.2019	Abschrei- bungen 2019	Zuschrei- bungen 2019
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	210.397.288,60	-49.833,47	0,00	178.949.396,09	31.398.059,04	20.294,81	31.377.764,23	207.667.758,97	187.360,53	330,23
2. Forderungen an Kreditinstitute	44.000.000,00	0,00	0,00	44.000.000,00	0,00	0,00	0,00	44.000.000,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kunden	635.733.059,67	7.808.789,45	0,00	38.741.783,32	604.800.065,80	1.062.650,61	603.737.415,19	634.694.205,69	55.815,01	17.808,92
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	423.888.623,76	4.558.636,87	0,00	14.216.234,83	414.231.025,80	4.906.555,90	409.324.469,90	419.258.616,49	220.794,22	11.706,53
6. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	389.234,83	0,00	9.393,91	-27.142,19	371.486,55	266.545,42	104.941,13	147.181,23	24.491,82	0,00
	1.314.408.206,86	12.317.592,85	9.393,91	275.880.272,05	1.050.800.637,19	6.256.046,74	1.044.544.590,45	1.305.767.762,38	488.461,58	29.845,68

(*) beinhalten die im abgelaufenen Geschäftsjahr umgewidmeten Bestände vom Anlage- ins Umlaufvermögen im Rahmen des De-Bankings

(**) diese Spalte enthält bei den Wertpapieren des Anlagevermögens die Zuschreibung des Unterschiedsbetrages gemäß § 56 Abs. 3 BW G

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagevermögen	Entwicklung der Abschreibungen / Zuschreibungen 2019						
	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2019 (**)	Währungs- umrechnung	Jahres- abschreibungen	Jahres- zuschreibungen	Abgänge	Umgliederung	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2019 (**)
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	2.729.529,62	0,00	187.360,53	330,23	2.896.265,11	0,00	20.294,81
2. Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an Kunden	1.038.853,99	20.510,32	55.815,01	17.808,92	34.719,79	0,00	1.062.650,61
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.630.007,27	92.447,84	220.794,22	11.706,53	24.986,90	0,00	4.906.555,90
6. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.053,60	0,00	24.491,82	0,00	0,00	0,00	266.545,42
	8.640.444,48	112.958,16	488.461,58	29.845,68	2.955.971,80	0,00	6.256.046,74

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KA Finanz AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Bewertung von Ausfallrisiken

(siehe Anhang, Abschnitt 3.4. „Forderungen“ sowie Abschnitt 3.5. „Wertpapiere“ und Risikoberichterstattung im Lagebericht)

Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 Darlehen und Wertpapiere in Höhe von EUR 4,1 Mrd. aus. Diese unterliegen einem Ausfallrisiko.

Die KA Finanz AG hat zur Bestimmung erwarteter Verluste, Prozesse zur Identifikation von Verlustereignissen und zur Schätzung erwarteter Ausfälle implementiert.

Die Beurteilung und Bewertung von Ausfallrisiken ist mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Diese ergeben sich aus der Identifikation eines Verlustereignisses und der Schätzung der erwarteten Rückflüsse. Daher haben wir die Beurteilung und Bewertung von Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Um die Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen zu beurteilen, haben wir die Methodik der KA Finanz AG zur Identifizierung von Verlustereignissen und zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle erhoben.

Wir haben die wesentlichen Prozesse im Ausfallrisikomanagement prüferisch gewürdigt, die Kontrollaktivitäten und den Ratingprozess evaluiert und die Schlüsselkontrolle dazu getestet. Die Angemessenheit des Ratings und von individuellen Risikovorsorgen haben wir anhand von Testfällen überprüft. Dafür haben wir stichprobenartig Forderungen, die vom Management nicht als ausgefallen identifiziert wurden, dahingehend untersucht, ob Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit eingetreten sind.

- Bewertung der Rückstellung für Rechtsrisiken

(siehe Anhang, Abschnitt 4.13. "Sonstige Rückstellungen" sowie die Risikoberichterstattung im Abschnitt „Operationelles Risiko & Business Continuity Management“ im Lagebericht)

Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG ist Unsicherheiten und Risiken, die sich aus der Vergangenheit der Kommunalkredit Austria (Gesamtrechtsnachfolge) ergeben, ausgesetzt. Daraus resultieren insbesondere Rechtsrisiken aus laufenden und drohenden Prozessen. Die Rückstellung für Rechtsrisiken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beträgt 37,4 Mio EUR.

Bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung für Rechtsrisiken müssen vom Vorstand Annahmen und Schätzungen getroffen werden. Diese betreffen insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, die Höhe von Ansprüchen, Verfahrens- und Verhandlungsdauer, die Erfolgsaussichten sowie sich daraus ergebende Aufwendungen.

Da Rechtsrisiken wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben können und ihre Bewertung mit einem hohen Ausmaß von Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen in Bezug auf die Annahmen des Managements einhergeht, haben wir die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in Zusammenhang mit der Identifikation und Bewertung von Rechtsrisiken und der Bildung von Rückstellungen erhoben.

Wir haben für offene Rechtsfälle externe Bestätigungen durch Rechtsanwälte angefordert und deren Darstellungen zu Verfahrensstand und Risiko mit den Einschätzungen des Managements verglichen.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Rückstellungen mit dem Management und teilweise mit den Rechtsvertretern der KA Finanz AG diskutiert und kritisch gewürdigt.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit der auf Basis der getroffenen Annahmen und Schätzungen ermittelten Rückstellung für Rechtsrisiken durch Kontrollrechnungen in Stichproben nachvollzogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang kritisch durchgesehen, ob sie ausreichend klar über die Risiken und die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der KA Finanz AG Auskunft geben und alle wesentlichen identifizierten Rechtsrisiken abdecken.

Sonstiger Sachverhalt – Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gesellschaft wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 22. März 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht (ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk). Den Jahresfinanzbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil

vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2018 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr gewählt und am 9. Mai 2018 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, am 20. März 2020

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Die KA Finanz AG (KF) ist seit der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG mit Wirksamkeit 28. November 2009 für den Abbau des bei Verstaatlichung 2008 bestehenden, nicht strategischen Wertpapier- und Credit-Default-Portfolios zuständig und steht im direkten 100%igen Eigentum der Republik Österreich.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Gemäß Abbauplan ist die Geschäftstätigkeit der KF auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet und erfolgt durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf. Abreifende Kapitalmarktemissionen der KF werden damit durch Refinanzierungen der ABBAG ersetzt. Das Portfolio wurde auch im Jahr 2019 durch bewusst gesetzte Abbaumaßnahmen gemäß dem genehmigten Abbauplan sowie planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um insgesamt EUR 1,4 Mrd. reduziert.

Der Aufsichtsrat der KF besteht aus sechs Kapitalvertretern. Mit der außerordentlichen Hauptversammlung vom 25. September 2019 wurde Dr. Gregor Schinko in Nachfolge von MMag. Thomas Schmid, welcher sein Mandat mit 23. April 2019 zurückgelegt hat, in den Aufsichtsrat gewählt. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats blieben mit Dr. Stephan Koren als Vorsitzender (Vorstandsvorsitzender Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.mbH), Dr. Bruno Ettenauer als Stellvertreter des Vorsitzenden (Geschäftsführer ETTERRA Real Estate GmbH), Mag. Marion Khüny (Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG), Mag. Werner Muhm (Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.) sowie DI Bernhard Perner (Geschäftsführer ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) unverändert; vom Betriebsrat entsandt war Brigitte Markl (bis 31. März 2019).

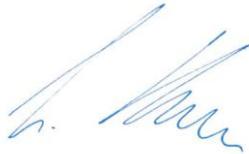
Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen. Der gesetzlich erforderliche Prüfungsausschuss, der Portfolioausschuss und der Personalausschuss haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum siebenten Mal einen Public Corporate Governance-Bericht erstellt und darin über die Corporate Governance-Struktur der KF berichtet, dieser wurde im Jahr 2019 auch extern evaluiert. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Guideline 2017/12 sowie des entsprechenden FMA-Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der KF im Herbst 2019 eine Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit Sitz in Wien vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 20. März 2020 den Jahresabschluss 2019 gebilligt, dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat



Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Wien, 20. März 2020

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KA Finanz AG Jahresabschluss 2019

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 20. März 2020

Der Vorstand der
KA Finanz AG


Dr. Helmut Urban
Vorsitzender des Vorstands


Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 660

Corporate Communications
info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations
investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

www.kafinanz.at

